

## Unterrichtung

### durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der NATO über die 45. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO vom 11. bis 15. November 1999 in Amsterdam

Die Jahrestagung fand vom 11. bis 15. November 1999 in Amsterdam statt. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat entsandten folgende Delegation:

*Bundestag:*

*Abg. Angelika Beer*  
*Abg. Hans-Dirk Bierling*  
*Abg. Prof. Dr. Joseph-Theodor Blank*  
*Abg. Dr. Wolfgang Götzer*  
*Abg. Monika Heubaum*  
*Abg. Ulrich Irmer*  
*Abg. Dr.-Ing. Dietmar Kansy*  
*Abg. Hans-Ulrich Klose*  
*Abg. Volker Kröning*  
*Abg. Dr. Karl A. Lamers*  
*Abg. Markus Meckel*  
*Abg. Manfred Opel*  
*Abg. Kurt Rossmanith*  
*Abg. Verena Wohlleben*  
*Abg. Peter Zumkley*

*Bundesrat:*

*Minister Heiner Bartling*  
*Senator a. D. Uwe Beckmeyer*  
*Staatsminister Volker Bouffier*  
*Staatsminister Florian Gerster*  
*Minister Dr. Manfred Püchel*  
*Staatsminister a. D. Dr. Arno Walter*

**Die Sitzungen der Ausschüsse fanden am 12., 13. und 14. November, die Plenarsitzung fand am 15. November statt.**

Die diesjährige Herbsttagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO war insbesondere von Fragen geprägt, deren Brisanz anhand der Kosovo-Krise besonders deutlich geworden war. Hierzu gehörte die Frage, unter welchen Umständen aus humanitären Gründen Interventionen zulässig sein könnten, die Frage der Anwendung und Fortentwick-

lung des humanitären Völkerrechts, und die Notwendigkeit der Herstellung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität. Bei den Beratungen wurden die teilweise recht konträren Auffassungen zur Frage des Interventionsrechtes deutlich. Verschärft wurden diese Gegensätze – insbesondere zwischen Russland und der NATO – aufgrund der Kritik der NATO-Parlamentarier an der Kriegsführung Russlands in Tschetschenien. Aber auch unter den Vertretern der NATO-Mitgliedstaaten traten deutliche Auffassungsunterschiede zutage, insbesondere zu der Zulässigkeit und den möglichen Gründen für humanitäre Interventionen und zu der Frage der Notwendigkeit, der Nützlichkeit und des Umfangs der Herstellung einer eigenständigen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die deutsche Delegation unter Leitung des Abgeordneten Markus Meckel (SPD) bezog zu diesen Fragen durch eigene Anträge und Änderungsvorschläge zu vorgelegten Anträgen eindeutig Stellung. So wehrte sie Angriffe ab, die darauf zielten, die Vorrangigkeit von Entscheidungen des UN-Sicherheitsrates für humanitäre Kampfeinsätze zu beseitigen. Gleichzeitig sprach sie sich für eine stärkere Rolle Europas bei der Wahrnehmung der Sicherungsaufgaben aus. Die Diskussion über die Fortentwicklung des humanitären Völkerrechts wurde entscheidend geprägt vom Sonderberichtersteller, dem deutschen Bundestagsabgeordneten Volker Kröning (SPD). Das deutsche Engagement wurde in den abschließenden Personalentscheidungen dadurch gewürdigt, dass Abgeordneter Kröning zum Generalberichtersteller des Zivilausschusses und Abgeordneter Dr. Karl Lamers (CDU/CSU) zum Berichtersteller im Unterausschuss Transatlantische Beziehungen des Politischen Ausschusses gewählt wurde.

Die Plenarsitzung wurde vom Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der NATO, Javier Ruperez (Spanien) eröffnet. Es folgten Ansprachen des Premierministers der Niederlande, Wim Kok und des Generalsekretärs der NATO, Lord Robertson. Bei der vierstündigen Beratung des Antrags „Die NATO und humanitäre Interventionen“ des Dänen Hans Engell und den hierzu vorliegenden Änderungsanträgen standen die bereits erwähnten Meinungsunterschiede im Vordergrund.

## Politischer Ausschuss

### I. Überblick der Tagesordnung und Themen

Im Vordergrund der Diskussion im Politischen Ausschuss stand zum einen die Schlussfolgerung aus dem Bericht des Abg. Meckel über die NATO an der Schwelle des 21. Jahrhunderts: „Eine neue Strategie für Frieden, Sicherheit und Stabilität“, den dieser in seiner Eigenschaft als Generalberichtersteller vorgelegt hatte, und die von ihm vorgeschlagene Entschließung zu den Beziehungen zwischen der NATO und Russland, aus der im Laufe der Beratungen eine zweite Entschließung zu Tschetschenien ausgegliedert worden war. Ein weiteres Schwerpunktthema, das durch die Beziehungen zu Russland aber unmittelbar auch Bezug hatte zum ersten, war Kosovo und seine Folgen. Der dritte Schwerpunkt lag auf Fragen der NATO-Erweiterung. Ein vierter Schwerpunkt, der allerdings gegen Ende diskutiert wurde, betraf die europäische Außen- und Verteidigungspolitik.

Aus Russland war nur ein Vertreter des Föderationsrates erschienen; die Duma hatte mit Hinweis auf die bevorstehenden Duma-Wahlen und das eingefrorene Verhältnis zwischen ihr und der Parlamentarischen Versammlung der NATO auf eine Teilnahme verzichtet. Dennoch gestalteten sich Teile der Debatte als Dialog zwischen der russischen Seite und den verschiedenen Vertretern der NATO-Mitgliedstaaten. In der Debatte traten aber auch Unterschiede zwischen den Auffassungen der europäischen Staaten auf der einen Seite und der Nordamerikaner auf der anderen Seite auf, die teilweise im Wege von Kompromissformulierungen zu den vorgelegten Entschließungsentwürfen beseitigt werden konnten.

Aufgrund der herausgehobenen Rolle des Generalberichterstatters, des deutschen Abgeordneten Markus Meckel, der von ihm vorgelegten Entschließung und des umfangreichen Referates des Koordinators für den Stabilitätspakt, Bodo Hombach, hatte die deutsche Seite maßgeblichen Anteil an der Beratung im Ausschuss. Mit der Wahl des Abgeordneten **Dr. Karl Lamers (Heidelberg)** zum Berichtersteller des Unterausschusses für transatlantische und europäische Beziehungen wurde zudem ein personalpolitischer Erfolg erzielt.

### II. Generalbericht „Die NATO an der Schwelle des 21. Jahrhunderts: Eine neue Strategie für Frieden, Sicherheit und Stabilität“ (Abg. Markus Meckel, Deutschland)

#### 1. Inhalt

**Abg. Markus Meckel** unterstrich, dass in diesem Bericht auch persönliche Erfahrungen des Berichterstatters eingeflossen seien. Er habe seine politische Laufbahn in den Auseinandersetzungen mit dem kommunistischen System in der DDR begonnen und als letzter Außenminister der DDR Erfahrungen eines Staates im Übergangsstadium gemacht. Dabei habe er den Bericht bewusst so angelegt, dass er mehr Fragen aufwerfe, als Antworten gebe. Dies entspreche der Rolle, die Parlamentariern zugewiesen sei, die sich in einem Prozess des Diskurses mit den anstehenden bedeutenden Themen auseinander zusetzen hätten. Parlamentarier hätten die Möglichkeit, wesentlich pluralere Meinungen zu vertre-

ten, damit besser als Regierungen und Diplomaten die verschiedenen Optionen miteinander zu vergleichen. Insbesondere der **Abg. Branger** aus Frankreich hob den großen Verdienst dieser Vorgehensweise des Berichtes hervor. Ohnehin begrüßte er den Bericht außerordentlich, da er eine korrekte Darstellung der Sachlage und viel Diskussionsstoff geliefert habe. Dieser sehr positiven Würdigung schlossen sich die übrigen Debattenredner an, wobei insbesondere auch der kanadische und der russische Vertreter hervortraten.

Der Bericht hatte u. a. dargelegt, dass die Verteidigung nach wie vor die Kernaufgabe der NATO sei, dass aber zunehmend Konfliktprävention und Krisenbewältigung in den Vordergrund getreten seien. Dabei sei die in Art. VII des NATO-Vertrages niedergelegte Priorität des Sicherheitsrates genauso von hervorzuhebender Bedeutung wie die ausdrückliche Erklärung, dass die NATO nicht die Absicht habe, als globaler Akteur aufzutreten. Ein weiterer Eckpfeiler sei die Sicherheitspartnerschaft mit Russland, die in den vergangenen Jahren positive Entwicklungen gezeigt hätte, aber auch erheblichen Belastungen ausgesetzt worden sei. Das wichtigste Ziel müsse bleiben, Russland stabil zu erhalten. Ein bedeutender Punkt sei auch das Verhältnis zur Ukraine. Hierbei seien nach wie vor Defizite festzustellen. Dabei sei festzuhalten, dass intensive Beziehungen zur Ukraine den Weg der Westorientierung dieses Landes positiv unterstützen können.

Hinsichtlich der Frage der zukünftigen NATO-Erweiterung unterstrich **Abg. Markus Meckel** die Politik der offenen Tür und forderte einen Stufenplan, wie ihn die Europäische Union für den Erweiterungsprozess vorgesehen habe. Auf Seiten der Beitrittskandidaten seien ausdrücklich Fortschritte hervorzuheben. Russlands Bedenken müssten ernst genommen werden, ohne dass diese dadurch höher einzuschätzen seien als das berechnete Interesse der Beitrittskandidaten auf Zulassung zur Allianz. Der europäische Pfeiler der NATO nehme langsam Gestalt an, insbesondere auch durch die Bestellung von **Javier Solana** als Beauftragter für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und als Generalsekretär der Westeuropäischen Union.

Die offenen Fragen lägen auf der Hand und seien vielfach diskutiert worden: Es gehe zum einen um die Rolle der Nichtmitglieder der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität. Dies betreffe insbesondere auch die Türkei. Genauso offen sei die Abgrenzung der Zuständigkeiten des Kommissionsvorsitzenden der Europäischen Union und der für die Außenpolitik mit zuständigen EU-Kommissare gegenüber dem Hohen Beauftragten. Keine Antwort gebe es bisher auf die Frage, wie die demokratische Kontrolle sichergestellt werden könne. Offen sei die Frage der Finanzierung der notwendigen zusätzlichen Verteidigungskapazitäten. In diesem Zusammenhang müsse auch entschieden werden, inwieweit die Rüstungszusammenarbeit konzertiert oder auf eine europäische Agentur übertragen werden könne. Schließlich sei es eine offene Frage, ob die Europäische Union auch dann NATO-Ressourcen für ihre Einsätze in Anspruch nehmen könne, wenn die Vereinigten Staaten oder andere Partner sich an einem regionalen Konflikt desinteressiert zeigten.

Hinsichtlich des Mittelmeerdialogs müsse weiterhin angestrebt werden, eine Charta nach dem Vorbild der OSZE zu schaffen. Schließlich unterstrich der Generalberichterstatter die Bedeutung von Fortschritten bei den Abrüstungsbemühungen und der Verhinderung von Proliferation. Er bedauerte die Nichtratifizierung des Teststoppabkommens durch den US-Senat und drückte seine Hoffnung aus, dass diese Entscheidung revidiert werden könne.

## 2. Diskussionsfragen

In der Diskussion wurden bereits an dieser Stelle erhebliche Bedenken einzelner Mitgliedstaaten gegenüber der beabsichtigten Integration der „Petersberg-Aufgaben“ der WEU in die Europäische Union angebracht. **Abg. Olrich (Island)** forderte ausdrücklich dazu auf, in Konsultationen mit den Nichtmitgliedern einzutreten, bevor nicht rückholbare Entscheidungen gefallen seien. Er sah bei der Behandlung dieser EU-Nichtmitglieder eine Veränderung der Tonlage.

**Abg. Payne (Tschechische Republik)** mahnte, in der NATO keine Zwei-Klassen-Gesellschaft entstehen zu lassen von solchen europäischen NATO-Mitgliedern, die Mitglieder der EU seien und solchen, denen dieses Recht verweigert werde. Dasselbe Problem wurde von **Abg. Hessing (Niederlande)** unterstrichen. Umfänglich argumentierte auch **Abg. Inan (Türkei)** für eine Integration der NATO-Mitglieder, die nicht EU-Mitgliedstaaten sind. Zu einem späteren Zeitpunkt machte er außerdem deutlich, dass die Türkei sich nach neuen Bündnispartnern umsehen müsse, wenn sich die Haltung der übrigen Europäer insofern nicht ändere. Vorbehalte äußerte schließlich auch der kanadische **Abg. Proud**, der ebenfalls das Problem der Zwei-Klassen-Gesellschaft sah und bei der EU keine Duplikation von vorhandenen Institutionen wünschte.

Ausdrücklich unterstützt wurde die Notwendigkeit der Schaffung einer stärkeren Europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsidentität insbesondere von den Abgeordneten der französischen und der griechischen Delegation. Zu diesem Zeitpunkt beteiligten sich keine Abgeordneten aus den USA an der Diskussion. Allerdings machten sie später und am Rande der Konferenz deutlich, dass sie die Bemühungen um die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität mit Misstrauen beobachteten.

Kritische Anmerkungen gab es seitens einiger Abgeordneter zum Vorgehen der NATO im Kosovo. **Abg. Boulaud (Frankreich)** forderte dazu auf, in Zukunft die Prärogative des VN-Sicherheitsrates als absolute Regel zu betrachten. Eine Entscheidungsfindung wie im Kosovo-Konflikt dürfe sich nicht wiederholen.

**Lord Kennet (Vereinigtes Königreich)** zeigte das Problem auf, dass darin liege, dass der US-Präsident gegen eine Ratifizierung des Anti Ballistic Missile Treaty (ABMT) sei. **Abg. Ozerov (Russland)** schlug vor, den Bericht nicht als abschließenden Bericht, sondern als eine Art Zwischenbericht zu betrachten. Die darin aufgeworfenen Fragen müssten auch in Zukunft weiterverfolgt werden. Auch er wies auf die große Problematik des ABMT hin.

Wie der Berichterstatter unterstrich **Abg. Branger** die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen der NATO und Russland und argumentierte u. a. damit, dass die NATO und

Russland den Krieg im Kosovo gemeinsam beendet hätten. Dagegen hielt **Abg. Milian (Spanien)** eine militärisch-zivile Zusammenarbeit mit Russland für äußerst schwierig. Die chaotischen Verhältnisse dort ließen eine solche Zusammenarbeit kaum zu. Leider habe der Bericht nicht das Problem der Korruption in Russland geschildert. Auch äußerte er Verständnis für die Haltung der USA zu den von ihnen nicht unterzeichneten bzw. nicht ratifizierten Verträgen. Immerhin respektierten China, Pakistan und Indien den Nonproliferationsvertrag bisher nicht.

## 3. Entschließungen

Ursprünglich hatte **Abg. Markus Meckel** einen Entschließungsentwurf vorgelegt, mit dem er die Positiva und die Negativa des Verhältnisses zwischen der NATO und Russland zusammenfassen wollte. Dementsprechend war die Kritik an der Tschetschenien-Politik Moskaus integraler Bestandteil der Resolution. Die Mehrheit des Ausschusses sprach sich aber für eine Trennung aus. Dies führte zu einer scharfen Diskussion bei der Beratung der Resolutionsentwürfe, weil die Ursprungsargumentation für diese Beschluslage, dass es notwendig sei, die generellen Beziehungen zwischen der NATO und Russland in einer Resolution umfassend zu würdigen und in einer anderen einen Hauptproblempunkt zu brandmarken, durch Änderungsanträge amerikanischer Abgeordneter konterkariert wurde. Dabei ging es um die Aufnahme einer Aufforderung an die russische Seite, ihre Truppen aus Georgien und Moldawien zurückzuziehen. Dieser Antrag war verbunden mit einer Verurteilung der russischen Politik, der eine Unterstützung gewaltsamer separatistischer Bewegungen in diesen Ländern vorgeworfen wurde.

**Abg. Ozerov (Russland)** hielt entgegen, dass nach Auffassung der russischen Seite sich die russischen Truppen in Georgien aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen zulässigerweise aufhielten. Dagegen sei der Rückzug aus Moldawien nur eine Frage der Zeit. Er sei bisher hauptsächlich deshalb nicht erfolgt, weil Entschädigungsfragen für die rückziehenden Truppen einer Regelung harhten.

In der Abstimmung wurde der amerikanische Ergänzungsantrag angenommen, obwohl mehrere Delegierte ihr Unbehagen über diese Verfahrensweise geäußert hatten. Insbesondere wurde gerügt, dass hier überraschend Themen eingeführt würden, zu denen keine ausreichenden Erkenntnisse vorlägen. Dagegen zog **Abg. McInnis (USA)** seine Änderungsanträge, die sich auf den KSE-Vertrag und die Verstöße hiergegen durch die russischen Truppen in Dagestan und Tschetschenien bezogen, zurück. Seine Änderungsanträge, die die positive Haltung Russlands gegenüber Weißrussland und seinem Präsidenten Lukaschenko rügen sollten, erhielten in der Abstimmung keine Mehrheit.

Im Ergebnis wurde die so geänderte Resolution über die Beziehungen mit der Russischen Föderation angenommen.

Bei der Beratung der Tschetschenien-Resolution kam es naturgemäß zu einer Konfrontation zwischen **Abg. Ozerov (Russland)** und den übrigen Delegierten. Die russischen Änderungsanträge wurden entsprechend abgelehnt. **Abg. McInnis (USA)** zog einen sehr scharf formulierten Änderungsantrag, der die Glaubwürdigkeit der Demokratie in

Frage stellte, zurück. **Abg. Ozerov (Russland)** unterstrich, dass es Russland vor allen Dingen darauf ankomme, bei der Entscheidungsfindung beteiligt zu sein. Es müsse auch bei der strategischen Analyse gleichberechtigt sein. Bei einer solchen Teilhabe werde sich das Verhältnis auch wieder verbessern.

### III. Zwischenbericht des Unterausschusses für Transatlantische und Europäische Beziehungen „Ein besserer Frieden: Die kooperative und kollektive Sicherheitsverbindung von OSZE und NATO im neuen Europa“ (Abg. Bruce George, Vereinigtes Königreich)

Berichtersteller **Bruce George** kam in seinem Bericht zu dem Schluss, dass die OSZE ein wesentlicher Pfeiler der europäischen Sicherheitsarchitektur bleiben werde. Sie könne in Situationen aktiv werden, in denen die NATO aus geopolitischen Überlegungen dies unterlassen müsse oder unterlassen wolle. Wie die NATO sei auch die OSZE nach wie vor erst in einem Prozess, in dem sie die nötigen Schlussfolgerungen aus dem Ende des Kalten Krieges zögen.

### IV. Berichte des Unterausschusses für NATO-Erweiterung und die neuen Demokratien:

#### 1. „Slowenien auf dem Weg zur NATO-Mitgliedschaft“ (Abg. Joze Lenic, Slowenien)

Es lagen bei der Frühjahrstagung die zwei Berichte vor, in denen einmal generell und zum anderen speziell mit Bezug auf Slowenien zu der Frage der zukünftigen NATO-Erweiterung Stellung bezogen wurde. Naturgemäß kam der Bericht ebenso wie die slowenische Seite zu dem Ergebnis, dass Slowenien für einen NATO-Beitritt bereit sei und dieser unverzüglich in Angriff zu nehmen sei. Weit aus zögerlicher sind die Schlussfolgerungen des Berichtes des Unterausschusses für NATO-Erweiterung und Neue Demokratien.

#### 2. „Beziehungen zwischen der NATO und Russland und die nächsten Schritte zur NATO-Erweiterung“ (Abg. Peter Viggers, Vereinigtes Königreich)

Berichtersteller **Viggers (Vereinigtes Königreich)** hielt den Wunsch der verschiedenen Staaten nach einem Beitritt zur NATO für verständlich, aber nicht durchweg erfüllbar. In vielen Staaten, die eine Mitgliedschaft wünschten, sei die nötige innere Stabilität nicht erreicht. Auch sei die Transformation Europas noch Zukunftsmusik. Schließlich sei die Frage der Beziehungen zu Russland nicht ohne Bedeutung. Die NATO sei die erfolgreichste Verteidigungsallianz in der Weltgeschichte. Jeder Versuch, sie zu erweitern, müsse sorgfältig geprüft werden, damit er dazu beitragen könne, diese Erfolgsbilanz zu verstärken. **Abg. Markus Meckel (Deutschland)** unterstrich, dass hier unterschiedliche Aspekte eine Rolle spielten. Sein eigener Bericht sei dynamisch angelegt gewesen, während der von Abg. Viggers geopolitisch sei. Wichtig sei immer, dass der alte Grundsatz beherrzt würde, nichts über jemanden zu entscheiden, ohne ihn zu beteiligen. Die nötigen Entscheidungen müssten aber gefällt werden. Im Gegensatz zu Viggers, der vor festgelegten Zeitplänen warnte, sprach er sich für Stufenpläne aus.

**Abg. Pastusiak (Polen)** warnte davor, die Glaubhaftigkeit der Open Door Policy zu gefährden. Auch aus dem eigenen NATO-Beitritt ließen sich Schlussfolgerungen ziehen. Zum Beispiel dürfe Polen nicht nur Markt für Verteidigungsgüter sein, sondern es müsse auch den Effekt geben, dass der NATO-Beitritt die eigene Industrie stütze.

**Abg. Pascu (Rumänien)** kritisierte den Bericht. Es dürfe nicht dazu kommen, dass die NATO ihre Türen für neue Mitglieder schließe, die Europäische Union noch nicht so weit sei, NATO-Mitglieder aufzunehmen, und die Assoziierten bei der Westeuropäischen Union ihren Status aufgrund der Auflösung dieser Organisation verlieren würden. Wegen der sehr kontroversen Diskussion stimmte der Berichterstatter einem Vorschlag zu, dem Bericht den Hinweis voranzustellen, dass er als ein nützlicher Beitrag zur Debatte akzeptiert worden sei, aber deswegen nicht notwendigerweise die Meinung des Ausschusses repräsentiere.

### V. Kosovo

Im Zusammenhang mit dem Thema Kosovo standen drei Vorträge, wobei der Vortrag des Ständigen Vertreters der Russischen Föderation beim Nordatlantikrat über die Frage der Bewältigung der Kosovo-Krise hinauswies.

#### 1. Referat des Sonderkoordinators des Stabilitätspakts für Süd-Ost-Europa, Bodo Hombach, zum Thema „Stabilisierung Süd-Ost-Europas – Stabilitätspakt“

Sonderkoordinator **Bodo Hombach** ging sehr detailliert auf Einzelfragen seiner Aktivitäten im Kosovo und allgemein auf Einschätzungsfragen zu der weiteren Entwicklung in der Region ein. Sein Referat ist im Anhang zu dieser amtlichen Unterrichtung abgedruckt. Unter anderem wies er darauf hin, dass es nicht Aufgabe der Europäer sein könne, Milosevic abzusetzen. Daher komme es ganz entscheidend auf die Frage an, wie sich die demokratische Opposition organisiere. Sehr zufrieden äußerte er sich auf die Frage des **Abg. Pascu (Rumänien)** darüber, dass es gelungen sei, das Prinzip der Überregionalität der Mittelvergabe durchzusetzen. Zuletzt hätten sich sechs Minister mit gemeinsamen Projekten beworben. Solche Kooperationsmodelle würden auch bei der Finanzkonferenz erfolgreich sein. Manchmal scheiterten Projekte an ganz einfachen Fragen. So sei es zu keiner Einigung über den Standort einer gemeinsamen Brücke zwischen Bulgarien und Rumänien gekommen. Viele Probleme, mit denen er in der Region konfrontiert werde, könne er nicht lösen, z. B. das Transnistrien-Problem, auf das **Frau Pavlicenco (Moldawien)** hingewiesen hatte. Das Mandat sei über die G8 und die OSZE erteilt und der Aufbau werde von der Europäischen Union getragen. Einige Länder seien als Beobachter dabei, wie zum Beispiel Moldawien und die Ukraine. Norwegen und die Schweiz zahlten ein, seien aber nicht Vollmitglieder. Jedenfalls seien diejenigen, die in der Region gebraucht würden, anwesend.

Auf Fragen der **Abg. Angelika Beer (Deutschland)** und des **Abg. Bouvard (Frankreich)** nach der Situation von Montenegro antwortete Hombach, dass es hier darum gehe, Alternativen zur Unabhängigkeit zu finden. Milosevic koste sehr viel Geld. Das Land brauche den wirtschaftlichen Fortschritt. Der Präsident habe mehrfach darauf hingewiesen, dass das montenegrinische Volk auf Souveränität dränge. Es

werde soviel Unterstützung wie möglich geleistet. Europa habe hier einhellig eine Meinung vertreten. Die EU-Politik wirkte sehr präventiv. Wirtschaftliche Begleitung erfolge durch den Stabilitätspakt.

Auf die Frage des **Abg. Blaikie (Kanada)** äußerte Hombach deutliche Skepsis zur Frage von Freihandelszonen. In der Region erziele der Staat teilweise sein Einkommen zu 80% aus Zolleinnahmen. Ein Übergang zum Freihandel sei in solchen Situationen nur schrittweise möglich. Im übrigen kenne er persönlich Fälle, in denen die Handhabung des Schengen-Abkommens alleine schon Handel verhindern könne.

Auf die Frage von **Lord Kennet (Vereinigtes Königreich)** nach den verschiedenen Volksgruppen unterstrich Hombach, dass ihm ein Drängen nach der Schaffung eines Großalbanien nicht deutlich geworden sei. Es gebe hier durchaus unterschiedliche Haltungen zwischen den verschiedenen albanischen Gruppen. Außerdem hätten die Menschen andere im Sinn.

## 2. Referat des albanischsprachigen kosovarischen Journalisten Veton Surroi

**Herr Surroi** bedauerte in seinem Vortrag, der auf herzlichen Beifall stieß, dass es in Montenegro und auch im Westen keine einheitliche Haltung zur Frage der Unabhängigkeit gebe. Aber auch Russland könne nicht als politische Einheit gesehen werden, da keine einheitliche russische Politik existiere. Im Kosovo gebe es praktisch keine nationalen Kräfte mehr. Die Republik Jugoslawien dagegen werde ausschließlich durch die Armee zusammengehalten.

## 3. Vortrag über die Beziehungen Russlands mit dem Westen nach dem Kosovo-Konflikt, Botschafter Sergej Iwanowitsch Kisljak (Ständiger Vertreter der Russischen Föderation beim Nordatlantikrat)

**Botschafter Kisljak** sprach sich anerkennend über die Zusammenarbeit zwischen der NATO und Russland vor Kosovo aus. Dabei hob er insbesondere die fortschreitende Vertrauensbildung auf nichtmilitärischem Gebiet hervor. Es habe 19 Gebiete der Zusammenarbeit gegeben, auf allen sei konstruktiv gearbeitet worden. All dies sei aufgrund des Kosovo-Konflikts eingefroren worden. Alles sei unsicher. Insbesondere die Frage, bei welchen Regeln Gewaltanwendung vorgesehen ist, sei völlig offen. Russland werde aber das Wiener Dokument über die Transparenz weiter verfolgen. Auch die Zusammenarbeit im Kosovo und eine erhöhte Transparenz seien wichtig. Russland sei sehr interessiert an der Wiederaufnahme der Beziehungen zur NATO-Versammlung. Dies könne aber nur auf der Basis der Gleichheit geschehen. Dazu müsse auch gehören, dass Vereinbarungen und Zusagen eingehalten würden. So sei z. B. zugesagt worden, keine Atomwaffen in den Beitrittsstaaten zu stationieren. Es gebe jetzt anderslautende Hinweise. Im Verhältnis zum KSE-Vertrag habe Russland zugesagt, die Überkapazitäten in der Region gleich nach Beendigung des Tschetschenien-Konflikts zurückzuführen. Bei der Bewältigung des Flüchtlingsproblems seien zahlreiche russische Regionen beteiligt. Der Tschetschenien-Einsatz sei notwendig. Es gehe nur darum, das Land gegen Banditen zu verteidigen. Niemand in Russland habe etwas gegen die NATO als Ver-

teidigungsorganisation. Was Probleme bereite, sei die von der NATO eingenommene dreifache Rolle als Ankläger, Richter und Vollstrecker. Man wolle die NATO als vorhersehbaren Partner sehen, dessen Worten man jederzeit glauben könne. Die Frage des Rückzugs aus der Republik Moldawien werde gelöst werden.

## VI. Referat der Abteilungsleiterin Politik bei der WEU, Alyson Bailes, über „Europas Außen- und Verteidigungspolitik und die wahrscheinlichen Folgen für die Allianz“

**Frau Alyson Bailes**, WEU, sah das Ziel der Stärkung des Europäischen Pfeilers der NATO und der Schaffung einer eigenständigen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union darin, dass jedes dieser Instrumente die jeweils eigene Organisation stärken solle. Dem solle auch die Integration der Petersberg-Aufgaben der WEU in die Europäische Union dienen. Was die Beteiligung derjenigen Staaten in der WEU angehe, die keine Mitglieder der Europäischen Union seien, werde die Europäische Union hierfür ebenso eine Formel finden wie auch für die Rolle der neutralen Staaten innerhalb der Europäischen Union.

**Abg. Inan (Türkei)** stellte die Glaubwürdigkeit europäischer Abschreckung ohne Kernwaffen in Frage. Die Türkei werde niemals hinnehmen, aus dem Entscheidungsprozeß ausgegliedert zu werden. Das Parlament werde nichts ratifizieren, was auf eine Marginalisierung seines Landes hinauslaufe.

## VII. Personalien

Der Ausschuss bestätigte den Vorsitzenden **Jan Petersen** aus Norwegen, den stellvertretenden Vorsitzenden **Porter Goss** aus den USA, und **Donald Anderson** aus dem Vereinigten Königreich, sowie den Generalberichterstatter **Markus Meckel** aus Deutschland, in ihren Ämtern.

Für den Unterausschuss für NATO-Erweiterung und Neue Demokratien gab es zwei Wiederwahlen, nämlich den stellvertretenden Vorsitzenden **Bob Wood** aus Kanada und den stellvertretenden Berichterstatter **Joze Lenic** aus Slowenien. Alle anderen, nämlich der Vorsitzende **Peter Viggors** (Vereinigtes Königreich), der stellvertretende Vorsitzende **Owen Pickett** (USA), und der Berichterstatter **Bert Konders** (Niederlande), wurden neu in ihre Ämter gewählt.

Ebenfalls neu gewählt wurden Vorsitzender **Hans Engell** (Dänemark), stellvertretender Vorsitzender **Longin Pastusiak** (Polen), und Berichterstatter **Karl Lamers** (Deutschland), für den Unterausschuss für transatlantische und europäische Beziehungen.

## Ausschuss für Verteidigung und Sicherheit

### I. Tagesordnung und Themen

Die diesjährige Herbstsitzung des Ausschusses für Verteidigung und Sicherheit beschäftigte sich zum einen mit der militärischen Integration der neuen NATO-Mitglieder Polen, Tschechien und Ungarn in die Allianz sowie der gegenwärtigen Situation der Streitkräfte in Rumänien und der

Ukraine. Des Weiteren wurden die aus dem Kosovo-Konflikt für das Bündnis und seine Mitglieder zu ziehenden Lehren sowie die sicherheitspolitische Situation der Enklave Kaliningrads thematisiert. Als eines der Schwerpunktthemen bildete sich in der Diskussion das transatlantische Verhältnis und die Bemühungen um die Ausbildung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität heraus. Diesem Thema war auch die erste der beiden Entschließung des Ausschusses gewidmet; die zweite bezog sich auf den Atomteststoppvertrag CTBT.

## II. Schlussbericht des Unterausschusses für Verteidigungs- und Sicherheitskooperation zwischen Europa und Nordamerika „EU, WEU und NATO: Auf dem Weg zu einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität“

Abg. **van Eekelen** (Niederlande) ging in seinem Bericht zunächst auf die verschiedenen Entwicklungsschritte zur Ausbildung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) ein. Nachdem die NATO sich in den letzten Jahren diesem Thema immer wieder mit großer Aufmerksamkeit gewidmet habe, sei im Anschluss an die britisch-französische Erklärung von St. Malo auch innerhalb der EU eine unerwartete Dynamik entstanden. Die Beschlüsse des Kölner EU-Gipfels und das Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages seien wichtige Fortschritte für die Europäer gewesen, deren Schwung es jetzt zu nutzen gelte. Dabei werde es die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre sein, ein Beziehungsgeflecht zwischen NATO und EU aufzubauen, dass einerseits die volle Einbeziehung der USA in die Behandlung europäischer Sicherheitsfragen garantiere und andererseits Raum für einen steigenden politischen und militärischen Beitrag Europas lasse.

In der anschließenden Diskussion betonte Abg. **Campbell** (Vereinigtes Königreich), dass es zehn Jahre nach Beendigung des Blockdenkens in Europa für die Europäer an der Zeit sei, eine stärkere Verantwortung innerhalb der transatlantischen Sicherheitsstrukturen zu übernehmen. Fraglich sei, welchen Sinn die WEU künftig noch haben könne, wenn man neue Konsultationsmechanismen mit denjenigen EU-Partnern gefunden habe, die nicht Mitglied der NATO seien. Abg. **Köse** (Türkei) begrüßte ausdrücklich die Bemühungen Europas um ein stärkeres gemeinsames Gewicht in der transatlantischen Partnerschaft. Er wolle nur gern auf die besondere Situation der europäischen NATO-Mitglieder, die nicht in der EU seien, verweisen und darum bitten, diese bei den Planungen der neuen europäischen Strukturen zu berücksichtigen. Abg. **Dr. Karl Lamers** (Bundesrepublik Deutschland) ging auf die Entwicklung der nationalen Verteidigungshaushalte in Europa ein. Wenn Europa im Sicherheits- und Verteidigungsbereich ein stärkeres Profil innerhalb der NATO entwickeln wolle, müsse dies auch finanzierbar sein. Keinesfalls dürften die Verteidigungshaushalte zum Steinbruch werden. Er wolle gern auch darauf hinweisen, dass Deutschland sehr gute Erfahrungen mit der Wehrpflicht gemacht habe. Auch bei einer zukünftigen stärkeren Betonung des europäischen Pfeilers in der NATO halte er es für möglich, dass einige EU-Länder weiterhin am Prinzip der Wehrpflicht festhielten.

## III. Sonderbericht „Die Ukraine und ihre nationalen Streitkräfte: Ein neuer Akteur auf der internationalen Bühne“ und Sonderbericht des Unterausschusses für die Zukunft der Streitkräfte „Die rumänischen Streitkräfte: Ein verlässlicher Partner an der Schwelle zur NATO“

Zum Thema der ukrainischen Streitkräfte präsentierten Sonderberichterstatter Abg. **Cook** (Vereinigtes Königreich) und Co-Berichterstatter Abg. **Zayets** (Ukraine) ihren gemeinsamen Bericht, in dem sie die hohe Bedeutung einer Einbeziehung der ukrainischen Armee in den Aufbau einer zukünftigen europäischen Sicherheits- und Stabilitätszone betonten. Hinsichtlich der rumänischen Streitkräfte führte Abg. **Ratiu** (Rumänien) aus, dass diese auf ihrem Weg in die Allianz die notwendigen Reformen sichtbar angegangen seien. So habe man wichtige Fortschritte im Bereich der Ausbildung und der demokratischen Kontrolle der Armee erzielt. Rumänien verfolge das Ziel der NATO-Aufnahme nach wie vor mit hoher Priorität und sei zuversichtlich, dass das Bündnis in Übereinstimmung mit der Washingtoner Gipfelerklärung seinerseits die Politik der offenen Tür beibehalten werde.

## IV. Vortrag „Integration Ungarns in die NATO“ und Bericht des Unterausschusses für die Zukunft der Streitkräfte „Die Tschechische Republik, Ungarn und Polen und ihr Beitritt zur NATO“

Die Integration der Streitkräfte der jüngsten NATO-Mitglieder Polen, Tschechiens und Ungarns war Gegenstand von zwei Berichten. Für Ungarn gab das ehemalige Mitglied der NATO PV, Staatssekretär **Tamas Wachler**, einen Überblick über die jüngsten militärischen Entwicklungen. Hervorzuheben sei, dass Ungarn auch auf politischer Ebene große Anstrengungen unternommen habe, um seine gut-nachbarschaftlichen Beziehungen weiter auszubauen. Abg. **Forcieri** (Italien) ging in seinem Bericht näher auf die demokratische Kontrolle der Streitkräfte in den drei NATO-Mitgliedern ein. Alle drei Staaten hätten hier beachtenswerte Fortschritte vorzuweisen. Notwendig sei allerdings die weitere Ausbildung ziviler Sicherheitsexperten. Schlussfolgernd betonten beide Berichterstatter, dass die Modernisierung und Umstellung der Streitkräfte der drei neuen Mitglieder zwar nicht über Nacht geschehen könne. Alle drei Länder leisteten aber bereits einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherheit in Europa, so z. B. durch aktive Teilnahme an Partnership-for-Peace-Aktivitäten. Darüber hinaus habe Polen neben der Beteiligung am Deutsch-Dänisch-Polnischen Korps gemeinsame Bataillone mit der Ukraine und Litauen aufgebaut, die in internationalen Friedensmissionen eingesetzt werden könnten. Eine ähnliche Einheit sei zwischen Ungarn und der Ukraine vorgesehen.

## V. Bericht des Unterausschusses Nordische Sicherheitsfragen „Kaliningrad: Spannungsquelle oder Anreiz für Kooperation“

In seinem Bericht wies Abg. **Rompkey** (Kanada) zunächst auf das zukünftige Spannungspotential der russischen Enklave Kaliningrad hin. Nach dem Beitritt Polens zur NATO und im Fall eines Bündnisbeitritts Litauens werde Kalinin-

grad vollständig von den Mitgliedern der Allianz umgeben sein. Die Enklave sei ein Testfall für die Möglichkeiten einer Konfliktverhütung durch ein frühzeitiges Aufeinanderzugehen aller Beteiligten. Europa müsse an diesem geographisch limitierten Problem seine Fähigkeiten zum Dialog und zur Kooperation unter Beweis stellen.

#### VI. Vorträge „Niederländische Verteidigungsreformen und die Kosovo-Krise“ und „Lehren aus Kosovo für die Planung der zukünftigen Verteidigungskapazitäten“ und Zwischengeneralbericht „Politik und Strategie der NATO im Licht des Kosovo-Konflikts“

Für das Gastgeberland Niederlande gaben Staatssekretär **Henk van Hoof** und Lt. Gen. **Ole Kamborg** einen Überblick über den Stand der Reformierung der nationalen Streitkräfte. StS **van Hoof** führte aus, dass das Bündnis in Bezug auf Kosovo entschlossen und mit richtiger Prioritätensetzung gehandelt habe. Die NATO habe in der Krisenregion nicht nur humanitäre Hilfe für Tausende von Flüchtlingen geleistet, sondern sei auch in der Lage gewesen, diese Hilfe bereits drei Tage nach Beendigung der kriegerischen Auseinandersetzungen anlaufen zu lassen. Beachtenswert sei auch die Geschlossenheit der NATO in der Kosovofrage gewesen. Im Kosovo sei nun der schwierigste Teil der Arbeit der Wiederaufbau der zivilen Strukturen. Für die internen Strukturen der NATO sei vorrangig, sich weiter um den Aufbau schneller und flexibler Krisenreaktionsmöglichkeiten zu bemühen. Seiner Überzeugung nach habe der niederländische Beitrag in der Kosovo-Mission von den bereits durchgeführten nationalen Reformen spürbar profitiert. Als wichtigstes Element sei hier die Abschaffung der Wehrpflicht zu nennen. Hierdurch habe sich eine deutlich größere Mobilität und Nachhaltigkeit der Streitkräfte ergeben. Eng damit verbunden seien weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Personalpolitik. Die Armee müsse ein zuverlässiger und engagierter Arbeitgeber werden, der es verstehe, sein Personal langfristig zu halten. Hierzu müssten die Interessen auf beiden Seiten miteinander verbunden werden. Bei einem Arbeitsplatz „Ausland“ müsse beispielsweise die Fürsorge für die Truppen ebenso gelten wie im Inland. Zu allen weiteren Reformschritten werde das niederländische Verteidigungsministerium bis zum Ende des Jahres ein Weißbuch vorlegen, dessen Ziel es sei, die Ansätze zur weiteren Vorbereitung der nationalen Streitkräfte auf ihre zukünftigen Aufgaben innerhalb der NATO umfassend zu beschreiben.

Aus Sicht des Bündnisses ging Generalberichterstatter **Hoeckema** (Niederlande) auf die aus dem Kosovo-Einsatz zu ziehenden Lehren ein. Die Mission Allied Forces sei eine Demonstration der Wertebasis der NATO und ein überzeugender Beweis der Solidarität der neunzehn Bündnispartner in ihrem Einsatz für die Einhaltung der Menschenrechte gewesen. Als die Situation im Kosovo im März 1999 bedrohlich geworden sei und der UN-Sicherheitsrat sich nicht dazu habe durchringen können, die zu erwartende Katastrophe für Tausende von Kosovaren abzuwenden, habe die Allianz aus humanitären Erwägungen handeln müssen. Dennoch müsse die NATO überprüfen, warum es nicht gelungen sei,

die Vertreibung von hunderttausenden Menschen und den Tod von ungezählten Opfern im Kosovo zu verhindern.

In der sich anschließenden Diskussion wies Abg. **Quiles** (Frankreich) darauf hin, dass nicht nur die NATO Lehren aus dem Kosovo-Konflikt zu ziehen habe. So habe die Krise auf dem Balkan deutlich gezeigt, dass eine Reform des UN-Sicherheitsrates unverzichtbar sei.

#### VII. Entschließungen

Die Beratung des Entschließungsentwurfs „Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität“ des Abg. **van Eekelen** (Niederlande) war deutlich von dem Bemühen geprägt, sowohl das Ziel der Stärkung des europäischen Profils innerhalb der NATO als auch die Notwendigkeit einer weiteren sicherheitspolitischen Präsenz der USA in Europa zu unterstreichen. Einigkeit bestand bei der zum Teil kontrovers geführten Diskussion darin, dass die Entwicklung einer stärkeren europäischen Beteiligung nicht zu einer Abkoppelung von der Allianz und nicht zu der Schaffung doppelter Strukturen führen dürfe. Abg. **Bereuter** (Vereinigte Staaten) betonte, dass vor allem die Ausbildung moderner militärischer Fähigkeiten Europa zu einem schärferen Profil innerhalb der NATO verhelfen werde. Die Schaffung neuer Institutionen sei hingegen weniger prioritär. Die deutsche Delegation unter Leitung des Abg. **Markus Meckel** setzte sich mit einigen Änderungsvorschlägen durch, in denen die Ansätze zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik als positives Bemühen der Europäer unterstrichen wurden.

In der Diskussion des Entschließungsentwurfs zum Atomteststoppvertrag wurde übereinstimmend die friedenserhaltende Zielbestimmung der Nuklearwaffen des Bündnisses bestätigt. Gleichzeitig unterstrich der Ausschuss den wichtigen Beitrag des Atomteststoppvertrags im nuklearen Abrüstungsprozess und forderte alle NATO-Staaten zur Unterzeichnung des Abkommens auf.

#### VIII. Personalien

Der Ausschuss bestätigte den Vorsitzenden **Rafael Estrella** (Spanien), die stellvertretenden Vorsitzenden **Herbert H. Bateman** (Vereinigte Staaten) und **Frank Cook** (Vereinigtes Königreich) sowie den Generalberichterstatter **Jan Hoekema** (Niederlande) in ihren Ämtern. Als Sonderberichterstatter für Nordische Sicherheitsfragen wurde Frau **Ingrid Rasmussen** (Dänemark) gewählt.

Für den Unterausschuss für transatlantische Verteidigungs- und Sicherheitskooperation wurde **Bjoern Tore Godal** (Norwegen) als zweiter stellvertretender Vorsitzender gewählt. Alle anderen Funktionsträger wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Für den Unterausschuss für zukünftige Sicherheits- und Verteidigungskapazitäten wurde Senator **Collin Kenny** (Kanada) als Vorsitzender sowie **Jacques Chaumont** (Frankreich) und **Joel Hefley** (Vereinigte Staaten) als stellvertretende Vorsitzende neu gewählt. Berichterstatter **Lorenzo Forcieri** (Italien) wurde in seinem Amt bestätigt.

### Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss der Parlamentarischen Versammlung der NATO tagte am Freitag, dem 13. November 1999, in Amsterdam unter dem Vorsitz des Abgeordneten **van Gennip** (Niederlande).

Der Ausschuss behandelte den von dem Abgeordneten **Helming** (Luxemburg) vorgelegten Entwurf eines Generalberichts über die „Finanzkrise in Asien und ihre Auswirkungen: Ursprünge der Finanzkrise in Asien, ihr Einfluss auf die Wirtschaft der Schwellenländer und des Westens und politische Ansätze zur Bewältigung der Krise“, die von dem Abgeordneten **Alierta** (Spanien) vorgelegten Zwischenberichte des Unterausschusses „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz“ über die „Wirtschaftlichen und strategischen Aspekte der kaspischen Energiemärkte“ und über den „Finanziellen Zusammenbruch Russlands: Hintergrund, Auswirkungen und Lösungen“, den von dem Abgeordneten **Cohen** (Vereinigtes Königreich) vorgelegten Entwurf eines Sonderberichts des Unterausschusses „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz“ über die „wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges und den Wiederaufbau in Südosteuropa“ sowie den ebenfalls vom Abgeordneten **Cohen** (Vereinigtes Königreich) vorgelegten Entschließungsentwurf über den „Wiederaufbau des Kosovo und Südosteuropas“.

Vor dem Ausschuss sprachen als Gastredner **Klaas de Vries**, niederländischer Minister für soziale Angelegenheiten und Arbeit, **Arnout H. E. M. Wellink**, Präsident der niederländischen Zentralbank, **Andrew Levi**, Stellvertreter des Koordinators des „Stabilitätspaktes für Südost-Europa“ und **Prof. Dr. Steve Hanke** von der Johns Hopkins Universität in Baltimore (USA).

Der niederländische Minister für soziale Angelegenheiten und Arbeit, **Klaas de Vries**, sprach über das holländische Wirtschafts- und Sozialmodell.

Dieses System sei vor zwanzig Jahren mit dem Schwerpunkt initiiert worden, jedem Nichtarbeitsfähigen ein Mindesteinkommen zu sichern. Heute habe dasselbe wirtschaftliche Modell das entgegengesetzte Ziel, die Menschen so schnell wie möglich zurück zur Arbeit zu bringen. Dies habe in den Niederlanden eine Umkehr des Denkens über Rolle und Bedeutung von sozialer Sicherheit bewirkt. So sei die Suche nach Gemeinsamkeiten bei Verhandlungen zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Regierung der richtigere Weg. Die soziale und wirtschaftliche Lage in den Niederlanden am Ende des 20. Jahrhunderts könne am besten anhand der Zeitachse charakterisiert werden: Seit 1983 sei die Beschäftigungsquote um 35 % gestiegen. Seit 1985 seien zwei Millionen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen worden. Seit 1994 sei die Beschäftigungsrate schneller als in jedem anderen europäischen Land, sogar schneller als in den USA gewachsen. In den Niederlanden gebe es heute weniger als 300.000 Arbeitslose. Gleichzeitig seien Steuern und Sozialabgaben gesenkt worden. Dies sei nur deshalb gelungen, weil man bestehende Polarisierungen überwunden habe, d. h. Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Regierung hätten auf der Basis gemeinsamer Analysen Langzeitüberkommen ausgearbeitet. Ein zweimal jährlich stattfindender Informationsaustausch zwischen Arbeitgeber- und

Arbeitnehmerorganisationen über die wichtigsten makroökonomischen Entwicklungen führe u. a. zu Flexibilität und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt, zu mehr angebotenen Stellen sowie zur Berücksichtigung besonderer Gegebenheiten bei der Arbeitsplatzgestaltung. Einige Elemente dieses sozialpolitischen Wandels habe er auch in der Politik der Parlamentarischen Versammlung der NATO feststellen können. Er erinnere sich an seine zehnjährige Mitgliedschaft bis 1984. Damals sei diese Organisation nur auf politische und militärische Themen fixiert gewesen. Als einzige wirkungsvolle Garantie für Frieden und Sicherheit habe die nukleare Abschreckung gegolten. Zu jener Zeit habe der Wirtschaftsausschuss nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Jetzt suche die NATO nach einem Weg, um Frieden und Sicherheit mit Hilfe internationaler sozio-ökonomischer Kooperation zu schaffen und zu erhalten. Dies bedeute eine Veränderung von der Verteidigung zum Angriff, jedoch mit den friedlichsten aller denkbaren Mitteln: Beratung, Verhandlung, Vertrag.

Auf die Fragen des Abgeordneten **Goldberg** (Frankreich), ob das niederländische Modell nicht zum Nachteil der Arbeitnehmer ein Modell mit zu niedrigen Löhnen werden könnte, des Abgeordneten **Bliley** (Vereinigtes Königreich) zur Inflationsrate und der Einwanderung von Arbeitssuchenden aus anderen Ländern, der Abgeordneten **Gidai** (Ungarn) zur Beeinflussung des Marktes durch fremde Arbeitskräfte, des Abgeordneten **Kukk** (Estland) zu dem Problem der Mindestlöhne und des Abgeordneten **Poznanski** (Polen) zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen gab der Gastredner folgende Antworten: Es werde versucht, die richtige Ebene zu finden und nicht zu übertreiben. Das bedeute harte Arbeit und dauere länger, aber die Regierung werde in die Lage versetzt, ihren Teil der Verantwortung wirklich zu übernehmen. Die Inflationsrate betrage zz. 2,2 %. Obwohl die Niederlande Facharbeiter suchten, sei die Einwanderung aus anderen Ländern überaus gering. Hier müsse auch das Problem der unterschiedlichen Sprachen erwähnt werden, das z. B. in den USA fehle. Im europäischen Wirtschaftsraum gebe es eine normale Entwicklung. Von außerhalb dieses Raumes komme es besonders im Sommer zu illegaler Beschäftigung. In den beitriftswilligen Ländern fehlten oft verlässliche Institutionen mit dialogfähigen Arbeitnehmern und Arbeitgebern; dort könnten bürgerliche Foren als gemeinsame Treffpunkte Abhilfe schaffen, um Themen zu diskutieren und Daten zu analysieren. In den Niederlanden habe die gesetzliche Regelung des Mindestlohns zu einer Stabilisierung des Lohnniveaus geführt. Die soziale Fürsorge orientiere sich an diesem Mindestlohn.

Als nächster Gastredner gab der Präsident der niederländischen Zentralbank und Mitglied im Europäischen Zentralbankrat, **Arnout H. E. M. Wellink**, einen Überblick über die Entwicklung der Europäischen Währungsunion. Eingangs erläuterte **Wellink** die nach der Zeit des Eisernen Vorhangs an die NATO und Europäische Union gestellten Herausforderungen. Auf der einen Seite sei aus geschichtlichen, politischen und sozialökonomischen Gründen Ländern aus Mittel- und Osteuropa die Tür geöffnet, andererseits von beiden Organisationen größere Flexibilität und Kreativität im Hinblick auf Ziele, Politik und Organisationsstrukturen verlangt worden. In der Vergangenheit habe es –



vor allen Dingen aus den Vereinigten Staaten – viel Kritik zu den Plänen einer Währungsunion gegeben: Die europäischen Wirtschaften seien zu unterschiedlich, um das Instrument der Wechselkurse zugunsten einer einzigen Währung aufzugeben. Auch sei eine Währungsunion ohne politische Union zum Scheitern verurteilt.

Die Kritik lasse Motive und Hintergrund des europäischen Integrationsprozesses außer Acht. Europäische Politiker hätten den Weg einer gemeinsamen Währung gewählt, der zwangsläufig auch zu einer politischen Integration führen werde. Die Präsidenten der Zentralbanken seien sich immer bewußt gewesen, dass ökonomische und finanzielle auch zu politischer Instabilität führe. Mit der Europäischen Zentralbank sei eine Bank geschaffen worden, bei der zwar die Entscheidungen zentral im Verwaltungsrat getroffen, aber nach guter europäischer Tradition dezentral ausgeführt werden. Für einen Erfolg der europäischen Währungsunion seien stabile Preise und eine unabhängige Zentralbank unabdingbar. Während die amerikanische Zentralbank dem Parlament voll rechnungslegungspflichtig sei, habe die europäische Zentralbank zwar dem Parlament gegenüber Rechenschaft abzulegen, jedoch seien deren Sitzungsprotokolle vertraulich. Der Präsident der Europäischen Zentralbank werde oft vom Europäischen Parlament zum Dialog gebeten. Zur Zeit sei ein ganz aktuelles Thema die währungspolitische Entwicklung im ganzen Beitrittsgebiet. Die Konjunkturzyklen im Eurogebiet verliefen noch nicht synchron, was ein differenziertes Vorgehen erfordere. In dem gesamten Prozess komme auch den Gewerkschaften große Verantwortung zu. Die ersten zehn Monate der Europäischen Zentralbank seien positiv gewesen, zukünftig müssten vorrangig die Sozialstrukturen verändert werden, um die 10%ige Arbeitslosenquote im Eurogebiet zu senken. Die Finanzpolitik stelle eine weitere Herausforderung der europäischen Währungsunion. Zwar habe sich in den letzten Jahren die Haushaltsdisziplin in den Euroländern sehr gebessert, es sollten jedoch Haushaltsdefizite ab- und Überschüsse aufgebaut werden, um einen größeren Spielraum für staatliche Investitionen zu gewinnen. Dafür sei das Abkommen für Stabilität und Wachstum aufgelegt worden.

Auf die Fragen von Senator **Terracini** (Italien) nach dem Meinungsbildungsprozess im Europäischen Zentralbankrat und der Stabilität der Wechselkurse entgegnete der Gastredner, dass bei dem seltenen Fall von Uneinigkeit mit einfacher Mehrheit abgestimmt werde und der Wechselkurs z. Z. kein Anlass zur Sorge biete. Der Abgeordnete **Rouvière** (Frankreich) wies darauf hin, dass in seinem Land eine genteiliche Lohnpolitik betrieben werde, eben keine Mäßigung der Lohnzuwächse, sondern eher eine Arbeitszeitverkürzung. Der Gastredner sagte, dass die niederländische Politik der gemäßigten Lohnsteigerungen erstaunliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt gehabt habe: mehr Arbeitsplätze seien entstanden und so sei die Kaufkraft gestiegen. Abgeordnete **Roukema** (Vereinigte Staaten) befürwortete mit Nachdruck das System des „Federal Reserve Board“. Der Gastredner erinnerte daran, dass es Aufgabe der amerikanischen Zentralbank sei, eine indirekte Beschäftigungspolitik zu verfolgen. Im Vertrag über die Europäische Zentralbank habe die Preisstabilität absoluten Vorrang. Abgeordneter **Kukk** (Estland) fragte nach dem

Anschluss an eine Währung nach Einführung des Euro im Jahre 2002, der Abgeordnete **Salzmann** (Tschechische Republik) nach der Unabhängigkeit der niederländischen Zentralbank, der Abgeordnete **Gidai** (Ungarn) nach der Markt- und Preissituation und dem Ausgleich von Preisunterschieden in der Europäischen Union und Abgeordneter **Williams** (Vereinigtes Königreich) nach den Auswirkungen auf die Arbeitspolitik, wenn der Euro seinen Anfangskurs beibehalten hätte. Der Gastredner bat, vorsichtig zu sein beim Anschluss an eine Währung. Für die Zentralbank sei die niederländische Politik nicht mehr verantwortlich. Der Vertrag regle, dass keine nationale oder europäische Regierung die Unabhängigkeit der Bank antasten dürfe. Nach dem hohen Anfangskurs habe man eine Schwächung des Euro erwartet; dadurch seien die Volkswirtschaften konkurrenzfähiger geworden.

Anschließend stellte der stellvertretende Kabinettsleiter des Stabilitätspaktes für Südosteuropa, **Andrew Levi**, die Möglichkeiten der Hilfe für Südosteuropa vor. Im Kosovo sei durch gemeinsame Anstrengungen ein gefährlicher Konflikt eingehegt worden. Um diesen großen Erfolg zu erhalten, sei der Stabilitätspakt für Südosteuropa geschlossen worden, der in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden 40 Regierungen und Institutionen als politischer Rahmen zur Lösung der noch bestehenden Spannungen und Konflikte dienen solle. Die Arbeit des Spezialkoordinators habe sowohl die politische Dimension zu berücksichtigen als auch die notwendige wirtschaftliche Eigendynamik vorsichtig zu unterstützen. Ein neuer Aspekt des Paktes liege darin, dass Länder und Regionen gleichberechtigte Partner seien. Diese Staatengemeinschaft sei entschlossen, mit Hilfe der NATO, OSZE, Vereinten Nationen, des Europarates und von Finanzinstitutionen den Pakt umzusetzen. Es sei wichtig, Europa in die euro-atlantische und Südosteuropa in die europäischen Strukturen einzubinden, z. B. durch grenzübergreifende Projekte. Man solle in der Region Stabilitätsinseln schaffen und demokratische Kräfte unterstützen, u. a. indem eine Kommunalverwaltung mit der Kommune eines Mitgliedstaates partnerschaftlich kooperiere, um für Investoren ein freundliches Klima des Vertrauens zu schaffen; im Februar 2000 werde eine erste Finanzkonferenz tagen.

In der anschließenden Diskussion erhob Abgeordneter **Cohen** (Vereinigtes Königreich) Bedenken, ob zuviel Zersplitterung nicht eine Zusammenarbeit behindere, der Abgeordnete **Ratiu** (Rumänien) fragte, ob die Verteilung der Mittel gesichert sei, Abgeordneter **Alierta** (Spanien), ob es eine erfolgversprechende Methode für die Schwierigkeiten im Mikroumfeld gebe und der Ausschussvorsitzende, Abgeordneter **van Gennip** erinnerte an den Marshall-Plan und daran, dass im Moment eher zuviel Geld für Hilfen zur Verfügung stehe als zu wenig. Der Gastredner gab zu, dass die am Pakt beteiligten Regierungen und Institutionen schon zur Zusammenarbeit bereit sein müssten. Im September 1999 sei ein Arbeitsplan verabschiedet worden, in dem auch die Verteilung der Mittel angesprochen werde. Bei der Auszahlung der Mittel gehe es vorrangig darum, wie die eingereichten Projektvorschläge bewertet würden. Der Stabilitätspakt erfasse auch Problemfelder wie Korruption und Ethik. Bei finanzieller Hilfe zähle nicht die Höhe der Geldleistungen, sondern deren sachgerechter Einsatz. Es sei

wohl klar, dass Länder, die am Tropf hingen, keine Zukunft hätten. Die Gegenwertfinanzierung zähle zu den noch offenen wichtigen Punkten; Orientierung suche man in den Akten des Marshall-Plans.

Abgeordneter **Helminger** (Luxemburg) stellte den Entwurf eines Generalberichts über „Die Finanzkrise in Asien und ihre Nachwirkungen: Ursprünge der Finanzkrise in Asien, ihr Einfluss auf die Wirtschaft der Schwellenländer und des Westens und politische Ansätze zur Bewältigung der Krise“ vor. Die schnelle Veränderung der Finanzsituation in Asien habe die übrige Welt zunächst schockiert. Die Krise sei vor allen Dingen durch Mängel im regulierenden und gesetzgebenden Bereich ausgelöst worden; so seien Kredite nach politischen statt wirtschaftlichen Kriterien vergeben worden. Für investives Kapital schien es keine Grenzen zu geben, Kapazitäten seien noch gesteigert worden als der Markt schon übersättigt war. Der plötzliche Einbruch habe zu einer Kapitalflucht geführt. Im Moment hätten sich die Märkte wieder stabilisiert, das Konsumentenvertrauen steige und die Wachstumsraten seien besser als erwartet. In Zusammenarbeit mit der Weltbank erarbeite der IWF Kriterien zur größeren Flexibilisierung. Damit internationales Kapital in die Region zurückkehre, seien vernünftige innenpolitische und finanzielle Gegebenheiten sowie eine bessere Aufsicht unerlässlich.

Abgeordnetem **Goldberg** (Frankreich) fehlte in diesem Bericht der menschliche Aspekt und Abgeordneter **Cohen** (Vereinigtes Königreich) wies auf die Kehrseite der gegenwärtig in Asien laufenden wirtschaftlichen Erholung hin, weil sie die weitere Fortführung des Reformprozesses ins Stocken geraten lassen könne. Der Generalberichterstatter betonte, dass sich die Kommission sehr wohl des durch die Finanzkrise entstandenen menschlichen Elends bewusst sei. Ein Teil der Gelder des IWF werde für Klein- und Mittelbetriebe aufgewendet. Der Bericht wurde ohne Änderung angenommen.

Zu den Aktivitäten im Jahr 2000 unterrichtete der Vorsitzende des Unterausschusses „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz“, Abgeordneter **Cohen** (Vereinigtes Königreich), die Ausschussmitglieder darüber, dass Reisen nach Russland und Litauen angedacht seien. Vorschläge lägen vor für einen Besuch der Schweiz, dort speziell Institutionen der Vereinten Nationen, der Welthandelsorganisation und Banken. Ein Besuch Griechenlands sei lohnend, um die Probleme Südosteuropas näher kennenzulernen. Im September nächsten Jahres könne sich der Unterausschuss im Kosovo über die dortige Situation informieren und im Dezember sei im Hinblick auf die Währungsunion ein Besuch in London zu Gesprächen über das Finanzwesen vorstellbar. Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses fügte hinzu, dass im Juni/Anfang Juli 2000 Rose-Roth-Seminare stattfänden, und bat den Unterausschuss darüber nachzudenken, ob er sich nicht mit Georgien beschäftigen wolle.

Bei der Vorstellung seines Zwischenberichts über die „Wirtschaftlichen und strategischen Aspekte der kaspischen Energiemärkte“ wies Abgeordneter **Alierta** (Spanien) vor allem auf Entwicklungen hin, die im Frühjahrsbericht noch nicht erwähnt wurden, wie z. B. die Schaffung engerer Verbindungen zum Westen, einschließlich der NATO. Insgesamt

sollte die Region ermutigt werden – auch durch ein stärkeres Engagement der NATO PV für die Menschenrechte – umfassende Reformen durchzuführen.

Abgeordneter **Vural** (Türkei) machte das direkte Interesse seines Landes deutlich. Er interveniere, da es sich hier eher um ein politisches als ein wirtschaftliches Problem handle. Er werde einige Bemerkungen schriftlich fixieren und bitte darum, diese in den Bericht einzubauen. Abgeordneter **Ibadov** (Aserbaidschan) sprach die Energieunabhängigkeit der betroffenen Staaten und eine NATO-kontrollierte Versorgungssicherheit an, und Abgeordneter **Williams** (Vereinigtes Königreich) wies auf die Notwendigkeit zur Aktualisierung der dem Bericht beigefügten Karten hin. Abgeordneter **Alierta** (Spanien) betonte noch einmal, dass sich der vorgelegte Bericht ausschließlich mit Wirtschaftsfragen – Öl- und Erdgasvorkommen in der kaspischen Region – befasse. Der Vorsitzende des Ausschusses, Abgeordneter **van Gennip** (Niederlande), zeigte sich einverstanden, einige Bemerkungen in den Bericht aufzunehmen, ohne jedoch die Grundlinie des Berichts zu verändern. Der Bericht wurde unter Berücksichtigung der vom Abgeordneten **Vural** (Türkei) nachzureichenden Informationen angenommen.

Als weiterer Gastredner sprach Professor Dr. **Steve Hanks** von der John Hopkins Universität in Baltimore über die Notwendigkeit von Währungskommissionen (Currency Boards). Im Rahmen einer globalen Finanzarchitektur seien in den 80er und 90er Jahren die Handelsströme liberalisiert worden. Die Wechselkurse kollidierten mit der Liberalisierung, so dass es 1994 in Italien und 1995 in Mexiko zu einer Explosion der Wechselkurse gekommen sei. Im Juli 1998 seien die Währungen in Asien, im August 1998 in Russland und 1999 in Brasilien explodiert. Die Währungspolitik greife ein mit fließenden Kursen (floating rate) oder festen Wechselkursen (fixed rate) oder auch einem Mechanismus, bei dem sich Länder einer anderen Währung anschließen (pegged rate), so habe sich z. B. Montenegro den DM-Ländern angeschlossen. Da wirtschaftlich und monetär schwache Länder meistens keine funktionierenden Instrumente hätten, sei für sie ein festgeschriebener Wechselkurs mit einer starken Ankerwährung am Erfolg versprechendsten.

Abgeordneter **Rouvière** (Frankreich) zeigte sich erstaunt über die dezidiert vorgetragene Vorhersage Hanks, dass der Euro eine regionale Währung bleibe. Abgeordneter **Cohen** (Vereinigtes Königreich) unterstrich die Wichtigkeit der Währungskommissionen, hielt sie aber nicht für die ultima ratio. Der Abgeordnete **Kukk** (Estland) fragte nach einer Alternative zum Beitritt zur Europäischen Währungsunion und der Abgeordnete **Alierta** (Spanien) nach einer Währungsempfehlung für einzurichtende Währungskommissionen. Der Gastredner riet Estland ab, der Währungsunion formell beizutreten; der Dollar als Weltwährung gegenüber dem Euro als regionaler Währung sei die bessere Alternative.

Der Abgeordnete **Alierta** (Spanien) unterstrich bei der Vorstellung seines Zwischenberichts „Der finanzielle Zusammenbruch Russlands: Hintergrund, Auswirkungen und Lösungen“, dass seit Warschau nur redaktionelle Änderungen vorgenommen worden seien. Die Einführung einer Marktwirtschaft werde in Russland dadurch erschwert, dass

es weder über demokratische Erfahrungen noch funktions-tüchtige Institutionen verfüge. Im Moment sehe die Zukunft nicht sehr rosig aus, da der russische Markt auch sehr rohstoffabhängig sei. Nach der Krise habe sich die russische Wirtschaft zwar etwas erholt, und es gebe auch Anzeichen dafür, dass der Dienstleistungsbereich die Zukunftsbranche sein könne. Die finanziellen Hilfen hätten jedoch nicht die erhofften Ergebnisse gebracht.

Der Abgeordnete **Vural** (Türkei) lobte den vorgelegten Bericht. Da Russland der zweitwichtigste Handelspartner der Türkei sei, freue man sich auch über die Erholung der Istanbuler Börse. Der Vorsitzende des Ausschusses, Abgeordneter **van Gennip** (Niederlande), bat, die menschlichen Tragödien hinter den wirtschaftlichen Zusammenbrüchen nicht zu vergessen und bedauerte, dass alle Bemühungen noch nicht mehr Früchte getragen hätten, weil es ohne Russland kein stabiles Europa geben werde. Mit einem speziellen Dank an den Abgeordneten **Alierta** (Spanien) für seine ausgezeichnete Arbeit wurde der aktualisierte Bericht verabschiedet.

Den vom Ausschuss angenommenen Sonderberichtsentswurf über „Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges und der Wiederaufbau in Südosteuropa“ stellte Abgeordneter **Cohen** (Vereinigtes Königreich) vor. Europa habe auf die entstandenen Kriegsschäden langsam reagiert. Das Bruttoinlandsprodukt betrage nur noch die Hälfte des Vorkriegsergebnisses; dies gelte auch für Serbien und das frühere Jugoslawien. Er plädierte dafür, die Wirtschaftshilfe für Serbien fortzusetzen, Brücken wieder aufzubauen und die Rückkehr der Flüchtlinge zu erleichtern. Die Regierung sollte Maßnahmen einleiten, um das Rechtssystem zu reformieren sowie Währungsschwankungen und -abwertungen zu stabilisieren. Nötig seien auch wirksame Maßnahmen gegen die organisierte Kriminalität und Korruption. In der Region müsse versucht werden, eine Zusammenarbeit zwischen den Volksgruppen zu Stande zu bringen, indem z. B. der Handel untereinander intensiviert wird. Dabei stelle Serbien mit Milosovic ein beträchtliches Hindernis dar, trotzdem sollte schon jetzt geholfen werden, wo immer sich die Möglichkeit dazu biete.

Bei der anschließenden Diskussion ging der Berichterstatter auf Äußerungen des Abgeordneten **Rouvière** (Frankreich) zur Unterstützung der oppositionellen Kräfte ein. Durch die humanitäre Hilfe sollte zwar vermieden werden, das System Milosovic zu unterstützen, aber es gebe Überschneidungen. Die Abgeordnete **Gidai** (Ungarn) machte auf die 500 000 unterdrückten Ungarn in diesem Gebiet aufmerksam. Danach gab der Abgeordnete **Stavrec** (frühere jugoslawische Republik Mazedonien) ein vorbereitetes Statement ab: durch bescheidene Erfolge bei der Aufbauhilfe sei eine gewisse Entmutigung eingetreten. Die Reformen sollten fortgeführt und die Erfolge seines Landes berücksichtigt werden. Einer Hilfe zur Stabilisierung der Lage auf dem Balkan werde sich das mazedonische Parlament anschließen. Der Berichterstatter ergänzte, dass die NATO nur Aufbauhilfe leiste; eine Vorbedingung dafür dass weitere Gebietsansprüche gestellt würden, denn eine weitere Atomisierung könne nicht sinnvoll sein.

Ausführlich beriet der Ausschuss den vom Abgeordneten **Cook** (Vereinigtes Königreich) vorgelegten Entschlie-

entwurf zum „Wiederaufbau des Kosovo und Südosteuropas“. Zur Entschließung waren 23 Änderungsanträge eingebracht worden. In den Änderungsanträgen wurde verstärkt das Verständnis für die Lage im Kosovo und der gesamten Region zum Ausdruck gebracht, und die Zusage von Hilfe und Unterstützung beim Wiederaufbau unterstrichen. Aus diesem Grunde ist auch die Einrichtung des Stabilitätspaktes nochmals ausdrücklich begrüßt worden. Auch der Wille, Amerika zu verstehen, das viel während des Krieges investiert habe und von den Folgekosten entlastet werden möchte, wurde deutlich zum Ausdruck gebracht. Die von der deutschen Delegation durch Frau Abgeordnete **Monika Heubaum** eingebrachten Änderungsanträge zur verstärkten Mitwirkung bei der Arbeit des Stabilitätspaktes wurden gebilligt. Nach eingehender Beratung aller Änderungsanträge nahm der Ausschuss die in der Anlage abgedruckte geänderte Fassung der Entschließung 290 an.

Danach wurden alle Mandatsträger in ihren Ämtern bestätigt.

#### Ausschuss für Wissenschaft und Technologie

Der Ausschuss für Wissenschaft und Technologie tagte am Freitag, dem 12. November 1999, unter dem Vorsitz des Abgeordneten **Boehlert** (Vereinigte Staaten).

Abgeordneter **Mates** (Vereinigte Staaten) fasste die Kernpunkte seines Berichts zum Thema „Biologische Waffen: die Bedrohung des neuen Jahrhunderts“ zusammen. Die Verbreitung chemischer und biologischer Waffen, die ebenso gefährlich wie relativ billig und leicht zu beschaffen sind, sei unter dem Aspekt Einsatz durch terroristische Gruppierungen und in möglichen Konfliktgebieten zu sehen. **Mates** appellierte an die Ausschussmitglieder, die biologischen Waffen verstärkt ins Blickfeld zu rücken und für eine wirksame Strategie zur Bekämpfung des Bioterrorismus angemessene Ressourcen zur Verfügung zu stellen. In diese Richtung ziele auch die von Mates eingebrachte Entschließung betreffend Biologische Waffen. Von dem Abgeordneten **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich) auf die für Gegenmaßnahmen aufzuwendenden Kosten angesprochen, erwiderte Abgeordneter **Mates** (Vereinigte Staaten), mit der Entschließung solle zunächst grundsätzlich für das Problem sensibilisiert und ein gemeinsames Vorgehen initiiert werden, konkrete Maßnahmen und deren finanzielle Auswirkungen seien dann der nächste Schritt. Sowohl der Bericht- als auch der Entschließungsentswurf wurden vom Ausschuss ohne Aussprache verabschiedet.

**Dr. Graham S. Pearson** von der Universität Bradford referierte über die „Notwendigkeit der Stärkung der Konvention über biologische Waffen“. Im Vergleich mit anderen Waffen seien biologische Instrumente äußerst effizient und preiswert. Die internationalen Vertragsregime seien unzureichend und müssten gestärkt werden. Dass die Gefahr des Einsatzes biologischer Waffen durchaus real sei, habe u. a. die Aufdeckung geheimer Produktionsstätten im Irak durch UNSCOM ergeben. In jüngster Vergangenheit hätten sich die G-8 wie auch NATO-Länder zum Ausbau eines rechtlich verbindlichen und wirksamen Verifikationsregimes ver-

pflichtet. Abschließend äußerte **Dr. Pearson** sich positiv über die Chancen für ein weltweites Vertragsregime. Daran könnten die nationalen Parlamente mitwirken, indem sie ihre politische Unterstützung zum Ausdruck brächten.

Kommentiert wurden die Ausführungen **Dr. Pearsons** von dem Abgeordneten **Payne** (Tschechische Republik), der zu bedenken gab, dass in ärmeren Ländern die Bereitschaft für diese Maßnahmen Geld auszugeben nicht so groß sei. Abgeordneter **Beleli** (Türkei) unterstützte die neuen Initiativen unter Hinweis auf den Beitritt seines Landes zu den einschlägigen Verträgen uneingeschränkt.

**Dr. Andrew Rathmell** vom Londoner King's College skizzierte die neuen mit der Informationskriegsführung einhergehenden Probleme. Die Umwälzungen im IT-Bereich hätten weitreichende Folgen für die Sicherheitspolitik der NATO, deren militärische wie zivile Struktur in weiten Teilen von der Computertechnik abhängen. Sensibel seien insbesondere die Bereiche Telekommunikation, Elektrizität und Behörden. Bei der Bedrohung sei von Gefahren auf allen Ebenen – von der nationalen bis zur kommunalen – auszugehen. **Rathmell** brachte sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass über ein gemeinsames Vorgehen weder zwischen Europa und Amerika, noch innerhalb Europas diskutiert werde. Hervorzuheben sei eine Initiative Russlands, das bei den UN eine Resolution mit dem Ziel eingebracht habe, eine internationale Konvention zur IT-Kriegsführung zu verabschieden.

Abgeordneter **Cook** (Vereinigtes Königreich) eröffnete die Diskussion mit dem Hinweis auf bürokratische Hindernisse in Europa. Es fehle erstens eine klare Abgrenzung zwischen militärischer und ziviler IT-Nutzung und zweitens eine Aufsichtsbehörde. Er appellierte an seine Ausschusskollegen, „das Problem nicht den Bürokraten zu überlassen“.

Im Folgenden fasste Abgeordneter **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich) seinen Sonderbericht über „Nukleare Sicherheit in Osteuropa“ zusammen. Der Bericht sei in weiten Teilen Ergebnis des Unterausschussbesuchs im Oktober 1998 bei der Internationalen Atomenergie-Organisation in Wien. Die Ergebnisse einer Studie der Atomenergiebehörde, die von Ländern in Auftrag gegeben worden sei, welche Atomkraftwerke sowjetischer Bauart betreiben, hätten gravierende Sicherheitsmängel zu Tage gebracht. Daran knüpfte der Berichterstatter seine Forderung an die NATO-Staaten, finanzielle und politische Unterstützung zu gewähren, damit die IAEA jährlich Kernanlagen mit Sicherheitsmängeln inspizieren und Empfehlungen für Wartungs- und Reparaturaufgaben aussprechen kann. Der Bericht wurde ohne Aussprache angenommen.

Sodann gab **Daey Ouwens** von der niederländischen Stiftung für Energieforschung einen Ausblick auf die „Energieversorgung im nächsten Jahrhundert: erneuerbare Energien“. Mit Sonnenenergie lasse sich der Weltenergiebedarf 10 000 Mal decken; sie zu nutzen liege deshalb nahe. Am Beispiel Indonesiens verdeutlichte **Ouwens** die Vorzüge eines autonomen Solarzellensystems, das in sonnenreichen dichtbesiedelten Regionen mit den traditionellen Energiequellen konkurrieren könne. In dem Maße, in dem die Nutzung erneuerbarer Energien – neben der Sonne auch aus Biomasse, Wasser- oder Windkraft erzeugte – wirtschaftli-

cher würde, nehme ihre Akzeptanz und die Bereitschaft in ihre Erforschung zu investieren, weiter zu. **Ouwens** zeigte sich zuversichtlich, dass der steigende Energiebedarf im kommenden Jahrhundert gedeckt werden könne, indem stromsparende Technologien verfeinert und die wirtschaftliche Nutzung erneuerbarer Energiequellen forciert werden. Dazu könne die Politik beitragen, z. B. durch verstärkte finanzielle Unterstützung der Forschung, für Pilotprojekte etc.

Auf die Frage des Abgeordneten **Boehlert** (Vereinigte Staaten), wieviel die Regierungen für die Erforschung erneuerbarer Energien aufbrächten, entgegnete **Ouwens**, konkrete Zahlen könne er dazu nicht nennen, allerdings seien die Aufwendungen dafür weitaus geringer als die auf dem Gebiet der Kernenergie. Von dem Abgeordneten **Payne** (Tschechische Republik) um eine grobe Schätzung der Erdölvorräte im Jahr 2200 gebeten, gab **Ouwens** zu bedenken, dass aufgrund der immensen Sprünge im technologischen Fortschritt Energieprognosen schwer erstellbar seien. Abgeordneter **Ehlers** (Vereinigte Staaten) brachte sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass der amerikanischen Öffentlichkeit, die eine preiswerte Energieversorgung als ihr gottgegebenes Recht für alle Ewigkeit betrachte, ein Energiebewusstsein nur sehr schwer vermittelbar sei.

Berichterstatter Abgeordneter **Gherman** (Rumänien) stellte seinen Sonderbericht „Naturkatastrophen und technologische Katastrophen – Risikoeinschätzung und -bewältigung“ vor. Seit dem Ende des Kalten Krieges habe die wichtigste Veränderung der NATO-Strategie darin bestanden, die westliche Bevölkerung statt vor einem möglichen militärischen Aggressor nunmehr vor diffusen Risiken, die von unterschiedlichen Gefahrenquellen und -orten ausgehen, zu schützen. Risiko und Sicherheit seien zwei Kernkonzepte der Welt von heute, wobei Natur- und technologische Katastrophen die Menschheit insgesamt in Mitleidenschaft zögen. **Gherman** kritisierte den Mangel an koordinierten Risikoeinschätzungs- und -managementprogrammen auf allen Ebenen. Die NATO habe sich als bislang einzige internationale Organisation dieses Themas angenommen und im Jahr 1998 das Euro-Atlantische Koordinierungszentrum für Katastrophenhilfe geschaffen.

Abgeordneter **Ehlers** (Vereinigte Staaten) stellte seinen Generalbericht zum Thema „Informationskriegsführung und internationale Sicherheit“ vor. Angesichts der wachsenden Abhängigkeit von der Informationstechnik sei die gesamte überlebenswichtige Infrastruktur potenziell für Angriffe von außen verwundbar. Um eine objektive Bewertung der Bedrohung vorzunehmen, plädiert Ehlers dafür, eine internationale unabhängige Expertengruppe zu bestellen. Ferner sollten Programme aufgelegt werden, um die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren und Forschungsarbeiten zur Ermittlung und Erkennung unbefugten Eindringens in Netzwerke und Dateien in Auftrag zu geben. Selbstverständlich dürfe auch die nationale Gesetzgebung nicht hinterherhinken. Die Vereinigten Staaten, wo im Justizministerium eigens für diese IT-Problematik eine Abteilung eingerichtet worden sei, könnten als Modell herhalten. Nach einer entsprechenden Anpassung ihrer Arbeitsweise könnten auch die Nachrichtendienste wertvolle Hilfestellung bieten; zudem wenn sie talentierte Fachleute mit direk-

ter Kenntnis der Hackermethoden einstellten. Im militärischen Bereich sei darauf zu achten, dass die Verbindung von Informationskriegsführung und anderen militärischen Strategien besser strukturiert werde. Die Ausschussmitglieder billigten den Bericht ohne Aussprache.

Abgeordneter **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich) informierte die Mitglieder über die für 2000 geplanten Aktivitäten des Unterausschusses „Weiterverbreitung von Militärtechnologie“: im März wolle man sich in der Tschechischen Republik über nukleare Sicherheit, durch russische Militäreinrichtungen verursachte Umweltprobleme und in der Schweiz über Rüstungskontrolle sowie High-Tech-Rüstungsgüter informieren. Für den Sommer sei ein Informationsbesuch auf Island, wo intensiv im Bereich erneuerbare Energiequellen geforscht werde, sowie in Norwegen, wo der Unterausschuss neue Erkenntnisse über Nuklearsicherheit im Grenzgebiet zu Russland etc. gewinnen wolle, geplant. Im Oktober schließlich werde der Unterausschuss in die Vereinigten Staaten reisen, um dort Informationen aus erster Hand über Informationskriegsführung und globale Klimaveränderung zu erhalten.

Alle Funktionsträger wurden in ihren Ämtern bestätigt: Ausschuss für Wissenschaft und Technologie – Vorsitzender **Sherwood Boehlert** (Vereinigte Staaten), stellvertretender Vorsitzender Pierre Claude **Nolin** (Kanada), **Lord Gladwin of Cleve** (Vereinigtes Königreich), Generalberichterstatter **Vernon Ehlers** (Vereinigte Staaten).

Unterausschuss für Weiterverbreitung von Militärtechnologie: Vorsitzender **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich), stellvertretender Vorsitzender Jean-Noël **Kerdraon** (Frankreich), Per Ove **Width** (Norwegen) und Berichterstatter **Michael Mates** (Vereinigtes Königreich).

## Ausschuss für zivile Angelegenheiten

### I. Überblick der Tagesordnung und Themen

Im Vordergrund der Erörterung und der Diskussionen im zivilen Ausschuss standen die Erfahrungen und die daraus resultierenden Konsequenzen der NATO-Intervention im Kosovo.

Zum einen stellte der Generalberichterstatter **Arthur Paecht** in seinem Generalbericht „Präzedenzfall Kosovo: Auf dem Wege zu einer Reform des Sicherheitsrats? Völkerrecht und humanitäre Intervention“ die grundlegende Spannung zwischen dem Schutz der Menschenrechte und dem Prinzip der staatlichen Souveränität dar. Darüber hinaus untersuchte der Generalberichterstatter eine mögliche Reform in der Struktur des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit den Erlebnissen im Kosovo.

Zum anderen wurden die Grundlagen und Prinzipien des Humanitären Völkerrechts in diesem Bezug von dem **Abg. Volker Kröning** (Bremen) in seiner Funktion als Sonderberichterstatter reflektiert. In dem Sonderbericht „Kosovo und Humanitäres Völkerrecht“ gibt Kröning einen präzisen

Überblick über das humanitäre Völkerrecht (*ius in bello* bzw. Recht des Krieges) und legt diesen Maßstab an die Intervention der NATO im Kosovo an.

Die gegenwärtige Situation sowie der zukünftige Status des Kosovo und Fragen der humanitären Intervention prägten die Debatte des zivilen Ausschusses. Die oftmals widerstrebenden Prinzipien der staatlichen Souveränität und dem Schutz der Menschenrechte sowie die Frage nach der völkerrechtlichen Legalität des Militäreinsatzes der NATO bestimmten die Diskussionen.

Mit seinem Sonderbericht hatte der **Abg. Kröning** einen maßgeblichen Anteil an der Beratung dieser Fragen im Ausschuss. Mit seiner Wahl zum neuen Generalberichterstatter wurde zudem ein personalpolitischer Erfolg erzielt.

### II. Generalbericht „Präzedenzfall Kosovo: Auf dem Wege zu einer Reform des Sicherheitsrats? Völkerrecht und humanitäre Intervention“ (Abg. Arthur Paecht, Frankreich)

Der Generalberichterstatter **Arthur Paecht** (Frankreich) hob in seinem Bericht die Konflikte hervor, die durch die militärische Intervention der NATO im Kosovo in der völkerrechtlichen Debatte ausgelöst wurden. Der Bericht legte die Grundlagen dar, die auf die Intervention der NATO anzuwenden sind und eine sehr kontroverse Diskussion im Ausschuss zur Folge hatten: das Prinzip der staatlichen Souveränität, das Gewaltverbot nach der UNO-Charta (Art. II, 4) und der Schutz der Menschenrechte. Paecht hob dabei den internationalen Trend hervor, welcher zu einer immer stärkeren Gewichtung der Menschenrechte neigt. Obwohl Paecht einen völkerrechtlichen Verstoß der NATO gegenüber dem Verbot der „use of force“ einräumte, unterstrich er die moralische Rechtfertigung des Einsatzes.

Aus dieser Erkenntnis folge die Tatsache, dass eine Modifizierung des Völkerrechtes notwendig sei. Im Falle massiver und organisierter Menschenrechtsverletzungen bestehe die moralische Verpflichtung der Staatengemeinschaft zu einem Eingreifen. Aufgrund der Tatsache, dass Ausnahmen gegen den Art. II, 4 der UN-Charta nur in zwei Fällen möglich seien (Selbstverteidigung und Aktionen mit Zustimmung des UN-Sicherheitsrates), sei sogar eine Reform des UN-Sicherheitsrates in Erwägung zu ziehen. Da der Sicherheitsrat aufgrund seiner Struktur und der Vetoverteilung oftmals nicht in der Lage sei rechtzeitig gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen, erwog der **Abg. Paecht** eine Reform des Veto-Prinzips, um eine Legitimierung von humanitären Interventionen zu ermöglichen. Bei massiven Verletzungen der Menschenrechte müsse eine neue völkerrechtliche Doktrin entstehen, die militärische Interventionen zu humanitären Zwecken ermögliche.

Außerdem solle die neue Machtstruktur im internationalen System, die sich seit der Gründung der UN 1945 stark geändert habe, im Sicherheitsrat der UN einen Niederschlag finden. In diesem Zusammenhang sei eine Diskussion über die Aufnahme Deutschlands in den Sicherheitsrat wünschenswert.

### III. Sonderbericht „Kosovo und humanitäres Völkerrecht“ (Abg. Volker Kröning, Deutschland)

Der **Abg. Volker Kröning** trug mit seinem Sonderbericht über die Grundlagen des humanitären Völkerrechtes zu einer Erklärung der auf das Kosovo anwendbaren Prinzipien des Humanitären Völkerrechtes (International Humanitarian Law- IHL) bei.

Neben einem kurzem Überblick über das IHL und eine Anwendung auf die Intervention im Kosovo untersuchte der Sonderberichtersteller die Angriffe auf zivile Objekte und die Verhältnismäßigkeit sowie die Vorsichtsmassnahmen während der militärischen Aktion.

Eine Darstellung des jetzigen Status des Kosovo nach humanitären Völkerrecht rundete den wegen seiner Präzision sehr gelobten Bericht ab.

Der Bericht hebt die Notwendigkeit und Rechtfertigung der NATO-Intervention hervor und schildert zugleich die moralische Verpflichtung, die eine solche Intervention im Namen der Menschenrechte mit sich bringt. Da die NATO aus Demokratien besteht, deren Grundlage die Herrschaft des Rechts ist, müsse sie das IHL in besonderer Weise achten und bewahren.

Darüber hinaus untersucht der Bericht die Intervention auf mögliche Kollisionen mit dem IHL und will Maßnahmen für eine bessere Durchsetzung dieses Rechts prüfen.

Die wichtigsten Abkommen und Instrumente des IHL sind das Genfer Abkommen von 1949 und die Zusatzprotokolle von 1977, in denen vor allem die Unterscheidung zwischen Zivilisten und Kombattanten zentral ist. Eine Reihe der Grundsätzen des humanitären Völkerrechtes erläuterte der **Abg. Kröning** im Zusammenhang mit dem Kosovo-Konflikt.

Zu diesen gehören die Achtung und Schutz der zivilen Bevölkerung, die Vorsichtsmassnahmen und die Verhältnismäßigkeit bei Angriffen sowie das Verbot bestimmter Waffentypen.

Mit der Erfahrung des Kosovo-Konfliktes im Rücken müsse die NATO sich fragen, ob sie alle notwendigen Vorsichtsmassnahmen ergriffen habe, um Verluste im zivilen Bereich zu vermeiden. Der Sonderberichtersteller hob neben einigen sehr bedauerlichen Verfehlungen, wie Zielfehlern und der Bombardierung der chinesischen Botschaft, die moralischen Argumente zur Verteidigung der Kriegführung des Bündnisses hervor. Der Einsatz bestimmter Waffenarten (z. B. „Cluster-Bombs“) und die Strategie des alleinigen Rückgriffs auf Luftstreitkräfte und die damit verbundene „Null-Opfer“-Doktrin werfe jedoch einige Fragen und Probleme auf. Da die NATO neben einem Militärbündnis zur kollektiven Verteidigung vor allem auch eine Wertegemeinschaft darstelle, müsse der Bericht zu der Formulierung folgender Folgerungen und Empfehlungen führen.

Die Allianz solle in Zukunft eine Vorbildfunktion bei der Umsetzung des IHL einnehmen und daher ihre Strategie, die ausschließlich auf Luftangriffen beruht, überdenken. Darüber hinaus müsse man auf Angriffe auf zivile Ziele und die Verwendung bestimmter Waffengattungen völlig verzichten. Alle Mitglieder der NATO sollten die Bestim-

mungen des IHL fördern und für seine Ausbreitung sorgen. Dazu gehört die Beförderung der Bestrafung von Kriegsverbrechern nicht nur durch internationale Tribunale, sondern auch durch nationale Rechtsprechung. Des weiteren sollten alle NATO-Staaten, die dies bisher noch nicht getan haben, die Zusatzprotokolle der Genfer Konvention sofort ratifizieren. Abschließend fordert der Bericht die Stärkung der Internationalen Ermittlungskommission (geschaffen 1992/ Artikel 90 erstes Zusatzprotokoll), um die Durchsetzung und Respektierung des humanitären Völkerrechtes zu fördern.

### IV. Zwischenbericht des Unterausschusses für zivile Sicherheit und Zusammenarbeit „Friedenssicherung im Kosovo: Die zukünftigen Herausforderungen“ (Abg. Guy-Michel Chauveau, Frankreich)

Der Berichterstatter Guy-Michel Chauveau stellte in seinem Zwischenbericht die zukünftigen Herausforderungen im Kosovo dar, die aus dem Kosovo-Konflikt entstanden sind. Dazu gehören hauptsächlich die Versorgung der zahlreichen Flüchtlinge und Vertriebenen sowie der Aufbau eines Rechts- und Staatssystems. Dies setzt auch die Errichtung einer funktionierenden Polizeitruppe voraus.

Der Bericht schildert die aktuelle Sicherheitssituation im Kosovo, die Kooperation der internationalen Gemeinschaft und die Entwicklungen bei der Errichtung einer Polizeimacht.

Die Frage nach dem zukünftigen Status des Kosovo und die Möglichkeiten zur Errichtung eines Rechtssystems und einer demokratischen Gesellschaft sollen durch eine politische Neuordnung (u.a. Wahlen) erreicht werden.

### V. Kosovo

Mit der gegenwärtigen Situation und der zukünftigen Entwicklung des Kosovo nach dem Konflikt mit der Bundesrepublik Jugoslawien beschäftigten sich die Vorträge diverser Fachreferenten.

#### 1. Referat des kosovarischen Journalisten Venton Surroi:

Der Chefredakteur der unabhängigen albanischen Zeitung *Koha Ditore* beschäftigte sich hauptsächlich mit der Frage, wie das Kosovo zu einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft gemacht werden kann. **Herr Surroi** forderte eine umfassende Reform im Kosovo, um das Gebiet als lebensfähigen und demokratischen Staat in Europa einzugliedern. Dafür seien vor allem baldige Wahlen und eine Behebung des momentanen Sicherheitsvakuums nötig.

#### 2. Referat des Generalleutnants Sergio Siracusa des Leiters der *Carabinieri*

**Lt. General Siracusa** (Leiter der als Polizei auf dem Balkan arbeitenden, italienischen *Carabinieri*) schilderte die Organisationsstruktur und Arbeitsweise der Polizeitruppe mit militärischem Statut. Dabei beschrieb er die Probleme und Herausforderungen, die bei der Aufgabe, die Grauzone zwischen militärischen Aufgaben der KFOR und der lokalen Polizei zu kompensieren, entstehen.

3. Referat von Klaus Bonnemann (*Head of Political Department, UNMIK*)

**Herr Bonnemann** schilderte die praktischen Probleme der UNMIK bei ihrer Mission im Kosovo. Bei der Wiederherstellung einer funktionierenden Verwaltung und Wiedererlangung von sicheren Zuständen sei vor allem eine stärkere finanzielle Unterstützung der Mission notwendig. Aufgrund eines dramatischen Geldmangels und einer zu geringen Anzahl von Polizeikräften, sei eine sachgemäße Ausführung der Aufgaben kaum möglich.

4. Referat des Professors für Internationale Beziehungen  
Adam Robert von der Universität Oxford

In seinem Vortrag widersprach **Prof. Roberts** der Ansicht des Generalberichterstatters **Paecht**, eine neue Doktrin zu militärischen Eingriffen bei massiven Menschenrechtsverletzungen anzustreben. Dies sei zum einen nicht wünschenswert und berge zum anderen die Gefahr des Ethnozentrismus.

## VI. Personalien

Der Ausschuss wählte Arthur Paecht (Frankreich) als Vorsitzenden sowie Elias Papaalias (Griechenland) und Scott McInnis (Vereinigte Staaten) als stellvertretende Vorsitzende. Als Generalberichterstatter wurde Volker Kröning gewählt. Costel Gheorghiu (Rumänien) wurde zum Assoziierten Sonderberichterstatter für „Die Dimension der Bürgergesellschaft in bezug auf den Stabilitätspakt in Südosteuropa“ gewählt.

Für den Unterausschuss Zivile Sicherheit und Kooperation wurde Gian Giacomo Migone als Co-Berichterstatter gewählt. Alle anderen Funktionsträger wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Markus Meckel  
Leiter der Delegation

Florian Gerster  
Stellvertretender Leiter  
der Delegation

**Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung der NATO****Ständiger Ausschuß**

<b>Präsident</b>	Javier Ruperez (Spanien)
<b>Vizepräsidenten</b>	Thomas Bliley (Vereinigte Staaten) Frank Cook (Vereinigtes Königreich) Tahir Köse (Türkei) Thomas J. Bliley (Vereinigte Staaten)
<b>Schatzmeister</b>	Sir Geoffrey Johnson Smith (Vereinigtes Königreich)
<b>Generalsekretär</b>	Simon Lunn (Vereinigtes Königreich)

<b>Land</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>	<b>ex-officio-Mitglied</b>
<b>Belgien</b>	Yvon Harmegnies		
<b>Canada</b>	George Proud	Hon. William Rompkey	
<b>Dänemark</b>	Ingrid Rasmussen	Hans Engell	
<b>Deutschland</b>	Markus Meckel	Prof. Joseph-Theodor Blank	
<b>Frankreich</b>	Paulette Brisepierre	Jean-Michel Boucheron	
<b>Griechenland</b>	Theodoros Pangalos	Avgerinos Petralias	
<b>Island</b>	Tomas Ingi Olrich	Gudmundur Arni Stefansson	
<b>Italien</b>	Giorgio Rebuffa	Sen. Giulio Mario Terracini	Sen. Gian Giacomo Migone
<b>Luxemburg</b>	Nicolas Bettendorf	Willy Bourg	
<b>Niederlande</b>	Wim van Eekelen	Bert Koenders	Jos van Gennip
<b>Norwegen</b>	Jan Petersen	Gunnar Skaug	
<b>Polen</b>	Czeslaw Bielicki		
<b>Portugal</b>	Eduardo Ribeiro Pereira	Carlos de Sousa Encarnaçao	Pedro Holstein-Campilho
<b>Spanien</b>	Javier Ruperez	Pedro Moya	Rafael Estrella
<b>Türkei</b>	Tahir Köse	Kâmran Inan	
<b>Tschechische Republik</b>	Jiri T. Payne		
<b>Ungarn</b>	István Simicsko	Mihaly Balla	
<b>Verein. Königreich</b>	Donald Anderson	Sir Geoffrey Johnson Smith	Frank Cook
<b>Verein. Staaten</b>	Douglas Bereuter	Sherwood Boehlert	Thomas Bliley

**Ausschüsse**

<b>Ausschuß für zivile Angelegenheiten</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Arthur Paecht (Frankreich)
<b>Stellv. Vorsitzende</b>	Elias Papaelias (Griechenland) Scott McInnis (Vereinigte Staaten)
<b>Generalberichterstatter</b>	Volker Kröning (Deutschland)
<b>Assoziierter Sonderberichterstatter</b>	Costel Gheorghiu (Rumänien)



<b>UA Zivile Sicherheit und Zusammenarbeit</b>	
<b>Vorsitzende</b>	Alice Mahon (Vereinigtes Königreich)
<b>Stellv. Vorsitzende</b>	Paulette Brisepierre (Frankreich)
<b>Berichterstatter</b>	Guy-Michel Chauveau (Frankreich) Gian Giacomo Migone (Italien)

<b>Ausschuss für Verteidigung und Sicherheit</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Rafael Estrella (Spanien)
<b>Stellv. Vorsitzende</b>	Hon. Herbert H. Bateman (USA) Frank Cook (Vereinigtes Königreich)
<b>Generalberichterstatter</b>	Jan Hoekema (Niederlande)
<b>Sonderberichterstatterin</b>	Ingrid Rasmussen (Dänemark)
<b>UA Zukünftige Sicherheit und Verteidigungsfähigkeiten</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Colin Kenny (Kanada)
<b>Stellv. Vorsitzende</b>	Jacques Chaumont (Frankreich) Joel Hefley (Vereinigte Staaten)
<b>Berichterstatter</b>	Sen. Giovanni Lorenzo Forcieri (Italien)

<b>UA Transatlantische Verteidigungs- und Sicherheitszusammenarbeit</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Peter Zumkley (Deutschland)
<b>Stellv. Vorsitzende</b>	Menzies Campbell (Vereinigtes Königreich) Bjoern Tore Godal (Norwegen)
<b>Berichterstatter</b>	Wim van Eekelen (Niederlande)

<b>Wirtschaftsausschuss</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Jos van Gennip (Niederlande)
<b>Stellv. Vorsitzender</b>	Hon. Paul Gillmor (USA)
<b>Generalberichterstatter</b>	Paul Helming (Luxemburg)
<b>UA Ost-West Wirtschaftszusammenarbeit und Konvergenz</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Harry Cohen (UK)
<b>Vizepräsident</b>	Vito Loreto (Italien)
<b>Berichterstatter</b>	Mariano Alierta (Spanien)

<b>Politischer Ausschuß</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Jan Petersen (Norwegen)
<b>Stellv. Vorsitzende</b>	Donald Anderson (Vereinigtes Königreich) Porter J. Goss (Vereinigte Staaten)
<b>Generalberichterstatter</b>	Markus Meckel (Deutschland)
UA Erweiterung der NATO und die neuen Demokratien	
<b>Vorsitzender</b>	Peter Viggers (Vereinigtes Königreich)
<b>Stellv. Vorsitzende</b>	Owen Pickett (Vereinigte Staaten) Bob Wood (Kanada)
<b>Berichterstatter</b>	Bert Koenders (Niederlande)
<b>Assoziierter Berichterstatter</b>	Joze Lenic (Slowenien)
UA Transatlantische und Europäische Beziehungen	
<b>Vorsitzender</b>	Hans Engell (Dänemark)
<b>Stellv. Vorsitzende</b>	Longin Pastusiak (Polen)
<b>Berichterstatter</b>	Karl A. Lamers (Deutschland)

<b>Ausschuss für Wissenschaft und Technologie</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Sherwood L. Boehlert (Vereinigte Staaten)
<b>Stellv. Vorsitzende</b>	Pierre Claude Nolin (Kanada) Lord Gadwin of Clee (Vereinigtes Königreich)
<b>Generalberichterstatter</b>	Hon. Vernon Ehlers (USA)
UA Weiterverbreitung von militärischer Technologie	
<b>Vorsitzender</b>	Sir Peter Emery (Vereinigtes Königreich)
<b>Stellv. Vorsitzende</b>	Jean-Noël Kerdraon (Frankreich) Per Ove Width (Norwegen)
<b>Berichterstatter</b>	Michael Mates (Vereinigtes Königreich)

<b>Sondergruppe Mittelmeer</b>	
<b>Vorsitzender</b>	Pedro Moya (Spanien)
<b>Stellv. Vorsitzende</b>	Yvon Harmegnies (Belgien) Tahir Köse (Türkei)
<b>Berichterstatter</b>	Giulio Mario Terracini (Italien)

## ENTSCHLIESSUNG 286

betr.

### DIE NATO UND HUMANITÄRE INTERVENTIONEN\*)

Die Versammlung,

1. **in Würdigung** des Interventionsbeschlusses der NATO zur Beendigung der massiven Menschenrechtsverletzungen im Kosovo;
2. **entschlossen**, mit allen Mitteln sicherzustellen, dass ein ethnisch begründeter Nationalismus im euro-atlantischen Raum des 21. Jahrhunderts keinen Platz findet;
3. **mit Genugtuung** über die Bereitschaft der NATO, im Einklang mit dem Strategischen Konzept des Bündnisses aus dem Jahre 1999 dazu beizutragen, im euro-atlantischen Raum „Konflikte zu verhüten und Krisen zu bewältigen, einschließlich durch die Möglichkeit der Durchführung von nicht unter Artikel 5 fallenden Krisenreaktionseinsätzen“;
4. **in Erwägung**, dass das erste Ziel politischer Maßnahmen die Verhinderung von Konflikten mit friedlichen Mitteln sein muss;
5. **hervorhebend**, dass jede Intervention mit dem Ziel, massive Menschenrechtsverletzungen zu verhindern oder zu beenden, nur das letzte Mittel sein darf und dass in jedem Fall der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet werden muss;
6. **jedoch besorgt**, dass das Bündnis möglicherweise im Hinblick auf die Planung, Ausbildung und Verfügbarkeit angemessener Streitkräfte nicht genügend vorbereitet ist, um die in Verbindung mit humanitären Operationen stehenden komplexen Aufgaben wirksam durchzuführen;
7. **ebenfalls feststellend**, dass trotz kürzlicher Fortschritte die Fähigkeit der NATO, eine effiziente Zusammenarbeit mit humanitären Organisationen und örtlichen Behörden durchzuführen, weiterhin unbefriedigend bleibt aufgrund unzureichender Vorausplanung und Koordinationsmechanismen;
8. **mit Genugtuung Kenntnis nehmend** von der Entwicklung staatlicher und internationaler Verfahren und internationaler Rechtsinstrumente, die den Schutz der Menschenrechte und die Verhütung ihrer Verletzung zum Leitprinzip politischer Maßnahmen erheben und in dieser Hinsicht **hervorhebend**, dass die rasche Unterzeichnung und Ratifizierung - insbesondere durch die Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses - des Übereinkommens von Rom zur Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofs notwendig ist;
9. **sich** trotzdem **dessen bewusst**, dass es weiterhin in der internationalen Ordnung unvermeidbare Spannungen zwischen den beiden Prinzipien der Menschenrechte und der staatlichen Souveränität geben wird;
10. alle NATO- und NATO-Partnerstaaten **daran erinnernd**, dass sie sich auf dem Gipfeltreffen in Helsinki im Jahre 1992 zu dem Prinzip bekannt ha-

\*) der Plenarversammlung am Montag, den 15. November 1999, direkt vorgelegt von H. Hans Engell (Dänemark)

ben, dass: „die im Bereich der menschlichen Dimension der KSZE eingegangenen Verpflichtungen ein unmittelbares und berechtigtes Anliegen aller Teilnehmerstaaten und eine nicht ausschließlich innere Angelegenheit des betroffenen Staates darstellen“;

11. sie ferner an die Bereitschaft der NATO **erinnernd**, die auf dem Ratstreffen 1992 in Oslo zum Ausdruck gebracht wurde, nämlich: „von Fall zu Fall in Übereinstimmung mit unseren eigenen Verfahren, friedenserhaltende Aktivitäten unter der Verantwortung der KSZE (jetzt: OSZE) zu unterstützen“;
12. **in Anerkennung** „der in erster Linie bestehenden Verantwortlichkeit des Sicherheitsrates für die Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“, wie in Artikel 7 des Nordatlantikvertrags festgelegt;
13. **in der Auffassung**, dass ein besseres Funktionieren der Vereinten Nationen regelmäßige Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten beinhaltet;
14. **daran erinnernd**, dass humanitäre Interventionen nicht allein dem intervenierenden Staat oder der Staatengruppe überlassen werden können, sondern durch klare und weltweit akzeptierte Anordnungen geregelt werden müssen;
15. daher **in der Erkenntnis** der Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Instrumente des Völkerrechtes, damit wegen des inadäquaten Funktionierens des Systems der Charter der Vereinten Nationen nicht massive Menschenrechtsverletzungen in Kauf genommen werden müssen;
16. FORDERT die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **NACHDRÜCKLICH AUF**:
  - a. ihr militärisches, politisches und wirtschaftliches Engagement im Kosovo und in der Region so lange fortzuführen, wie es notwendig ist, die Wurzeln des Konflikts, die im vergangenen Jahrzehnt wiederholt zu Krieg im ehemaligen Jugoslawien geführt haben, endgültig zu beseitigen;
  - b. sich für den Wiederaufbau im Kosovo, welches schwere Schäden im jüngsten Krieg erlitten hat, einzusetzen und die UNESCO dringend zu ersuchen, ihre Anstrengungen zur Wiederherstellung des historischen und kulturellen Erbes der Region zu verstärken;
  - c. klarzustellen, dass keine Gruppe oder Regierung, die sich nicht zu den Prinzipien der multiethnischen Toleranz und Demokratie bekennt, darauf hoffen kann, internationale Unterstützung zu finden;
  - d. politische Maßnahmen der gezielten Unterstützung für NGOs, politische Parteien, örtliche und regionale Behörden, die sich zu den Prinzipien einer demokratischen Regierung, der gut nachbarlichen Beziehungen und des Respekts der Rechte von Minderheiten bekennen, zu entwickeln, und zwar nicht nur im Kosovo, sondern auch in Serbien und in der gesamten südosteuropäischen Region;
  - e. untereinander und mit Partnerstaaten zusammenzuarbeiten, um eindeutige internationale Regelungen zu entwickeln, um humanitäre Interventionen im Falle massiver Menschenrechtsverletzungen oder bei einer drohenden humanitären Katastrophe zu ermöglichen und dies den Vereinten Nationen zur Billigung zu empfehlen;
  - f. sich insbesondere darum zu bemühen, die rechtlichen Grundlagen für eine neue Interpretation von Artikel 2 Abs. 4-der Charter der Vereinten Nationen zu schaffen, wonach humanitäre Interventionen nicht mehr als

- „unvereinbar mit den Zielen der Vereinten Nationen“, sondern vielmehr als ein Beitrag zur Verwirklichung dieser Ziele angesehen werden;
- g. ihre Anstrengungen zur Reform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu verstärken, damit seine immer wiederkehrende Lähmung durch die Einlegung des Vetos beseitigt werden kann und seine Mitgliedschaft die Staatengemeinschaft an der Schwelle zum 21. Jahrhundert auf repräsentativere Weise widerspiegelt;
  - h. im Rahmen der OSZE Arbeiten einzuleiten zur Definition von humanitären Interventionen als einem ersten Schritt in Richtung auf die Entwicklung weltweit gültiger Regelungen;
  - i. Russland einzuladen, an diesen gemeinsamen Bemühungen, sowohl auf VN- als auch auf OSZE-Ebene, umfassend mitzuarbeiten;
  - j. politische und praktische Mechanismen der Koordination zwischen NATO und OSZE festzulegen im Hinblick auf die Durchsetzung der auf europäischer Ebene vereinbarten Regelungen;
  - k. NATO-Pläne und -Fähigkeiten anzupassen, um das Bündnis in die Lage zu versetzen, mit humanitären Organisationen und örtlichen Behörden im Rahmen humanitärer Operationen oder militärischer Missionen, die ein humanitäres Element beinhalten, wirksam zusammenzuarbeiten.

## ENTSCHLIESSUNG 287

betr.

### DIE EINHALTUNG UND DIE DURCHSETZUNG DER EINHALTUNG DES HUMANITÄREN VÖLKERRECHTS

Die Versammlung,

1. **mit Lob** für die Entscheidung der NATO einzugreifen, um massive Menschenrechtsverletzungen im Kosovo aufzuhalten;
2. **in Anerkennung** des Beitrags der Staaten in der Region Südosteuropa – welche Mitglieder des Euroatlantischen Partnerschaftsrates (EAPR) sind – zu dieser Intervention;
3. **betonend**, dass die Anwehdung von Gewalt seit langem nach dem humanitären Völkerrecht Einschränkungen unterliegt und mit Lob für die Regierung der Niederlande wegen ihrer Rolle bei der Verabschiedung der bahnbrechenden Haager Landkriegsordnung von 1899 und 1907;
4. die politischen und militärischen Stellen **verweisend** auf die Genfer Abkommen von 1949 und ihre Zusatzprotokolle von 1977 als Kern des modernen humanitären Völkerrechts sowie die Rolle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) bei der Gewährleistung der Einhaltung dieser Regeln;

5. die Staaten daran **erinnernd**, dass viele Bestimmungen der Genfer Abkommen von 1990 und ihrer Zusatzprotokolle von 1977 als internationales Gewohnheitsrecht betrachtet werden;
6. **unterstreichend**, dass das Ziel des humanitären Völkerrechts die Verhinderung unnötigen menschlichen Leidens und der Schutz der Zivilisten vor den Folgen eines bewaffneten Konflikts ist;
7. alle Staaten an ihre nach den Genfer Abkommen bestehende Verpflichtung **erinnernd**, das humanitäre Völkerrecht „unter allen Umständen“ nicht nur „einzuhalten“, sondern darüber hinaus „seine Einhaltung durchzusetzen“;
8. **tief besorgt**, dass Zivilisten und zivile Objekte bei Konflikten nach dem Kalten Krieg immer häufiger zu Zielen von Gewaltanwendung werden;
9. somit **unterstreichend**, dass es anlässlich des 50. Jahrestages der Genfer Abkommen und des 100. Jahrestages der ersten Haager Konvention wichtiger denn je ist, dass staatliche und nichtstaatliche Akteure sich ihrer Verantwortung für die Förderung der Kenntnis, der Einhaltung und der Anwendung des humanitären Völkerrechts bewusst sind;
10. **FORDERT** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **AUF**,
  - a. die Ausarbeitung von Vermittlungsstrategien für Konflikte fortzusetzen, und - falls dies nicht gelingt - sicherzustellen, dass alle Waffen und ihr Einsatz in bewaffneten Konflikten mit dem gültigen humanitären Völkerrecht vereinbar sind;
  - b. umfassende Aufklärungsprogramme über das humanitäre Völkerrecht auszuarbeiten und durchzuführen für alle Soldaten und Polizisten, die im Kriege sowie bei friedenserhaltenden und friedenssichernden Operationen eingesetzt werden sollen;
  - c. die Verfolgung von Kriegsverbrechen aktiv zu betreiben, indem die Regeln des humanitären Völkerrechts in ihre einzelstaatliche Gesetzgebung aufgenommen werden, durch Unterstützung internationaler Kriegsverbrechertribunale und durch unverzügliche Ratifizierung der Satzung des Internationalen Strafgerichtshofs;
  - d. die Protokolle I und II der Genfer Abkommen zu ratifizieren, sofern dies noch nicht geschehen ist, und unverzüglich die Ottawa-Konvention über das Verbot von Anti-personenminen zu ratifizieren;
  - e. sicherzustellen, dass das humanitäre Völkerrecht zu einem integrierenden Bestandteil des Arbeitsprogramms des Euroatlantischen Partnerschaftsrates (EAPR) wird;
  - f. sich den rechtlichen Sachverstand und die juristische Unterstützung des IKRK zunutze zu machen, um die eigene Umsetzung des humanitären Völkerrechts und seine Einhaltung durch andere Staaten zu verbessern.

## ENTSCHLIESSUNG 288

betr.

### DIE EUROPÄISCHE SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSIDENTITÄT (ESVI)

Die Versammlung,

1. **feststellend**, dass die Organisation des Nordatlantikvertrags (NATO) sich wiederholt für einen starken europäischen Pfeiler innerhalb der Allianz ausgesprochen und ihre diesbezüglichen Ansichten in den auf dem Gipfeltreffen in Washington verabschiedeten Dokumenten dargelegt hat;
2. **ferner feststellend**, dass die NATO 1996 beschlossen hat, im Bündnis eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) aufzubauen und in ihrem Kommuniqué von Berlin erklärt hat, dass die ESVI „alle europäischen Bündnispartner in die Lage versetzen wird, als Ausdruck unserer gemeinsamen Verantwortung einen geschlosseneren und wirksameren Beitrag zu den Aufgaben und Aktivitäten der Allianz zu leisten, im Bedarfsfall eigenständig zu agieren und die transatlantische Partnerschaft zu verstärken“;
3. **mit Lob** für die Erklärung des Europäischen Rates vom Juni 1999 in Köln über die Stärkung der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die britisch-französische Initiative von St. Malo vom Dezember 1998 und andere europäische Bemühungen, die militärischen Fähigkeiten zu erlangen, die für eine Steigerung der Glaubwürdigkeit dieser Politik benötigt werden;
4. **mit dem Ausdruck** ihrer Anerkennung für die Europäische Union, die den angesehenen ehemaligen NATO-Generalsekretär Javier Solana zu ihrem Hohen Repräsentanten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ernannt hat;
5. **unter Bekräftigung** der bedeutsamen Rolle, die die Vereinigten Staaten in der Allianz und für die Europäische Sicherheit zu spielen haben, jedoch in der Erkenntnis, dass die USA sich möglicherweise nicht in jedem europäischen Eventualfall militärisch engagieren wollen;
6. **in der Erkenntnis**, dass die transatlantischen Beziehungen auf gemeinsamen Werten und Solidarität beruhen;
7. **in der Erkenntnis**, dass die Inanspruchnahme von „Fähigkeiten der NATO“ durch die Europäer nur allzu oft eine Inanspruchnahme von US-Fähigkeiten bedeutet;
8. **in Anerkennung** des großen Beitrags der US-Streitkräfte zu den Luftschlägen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien;
9. **mit Genugtuung** darüber, dass die europäischen Streitkräfte ihren fairen Beitrag zu den friedenserhaltenden Anstrengungen der NATO im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina leisten;
10. **in der Erkenntnis**, dass die Sperren gegenüber einer stärkeren ESVI politischer wie auch militärischer Natur sind und das Problem der Einbringung gemeinsamer europäischer Ansichten in die NATO-Beratungen einschließen;

11. **mit Genugtuung darüber**, dass die NATO große Anstrengungen unternommen hat, um das Entstehen eines starken europäischen Pfeilers in der NATO durch die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität zu erleichtern, einschließlich der Festlegung, dass der Stellvertretende Oberste Alliierte Befehlshaber (DSACEUR) der Befehlshaber von Operationen sein soll, die unter Leitung der Westeuropäischen Union durchgeführt werden, der Schaffung eines NATO-Hauptquartiers für WEU-geführte Operationen und der Schaffung enger Beziehungen zwischen der NATO und der WEU, einschließlich Planung, Übungen und regelmäßige Konsultationen;
12. **überzeugt**, dass europäische Regierungen und Parlamente Verteidigungsbudgets verabschieden müssen, die eine angemessene Finanzierung für den Aufbau von Fähigkeiten für eine rasche Truppenverlegung (force projection) bereitstellen, wie sie zur Durchführung des Strategischen Konzepts der NATO von 1999 und zur Ermöglichung von Operationen unter der Führung der Europäer benötigt werden;
13. **ferner überzeugt**, dass verbesserte europäische militärische Fähigkeiten innerhalb der NATO und nicht neue Institutionen der Schlüssel zu einer vitalen und einflussreicheren Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität sind;
14. **bedauernd**, dass bei den nationalen Verteidigungsplanungen allzu oft die einzelstaatlichen Programme nicht mit den Bedürfnissen der Allianz koordiniert werden;
15. andererseits **mit Genugtuung** über die bevorstehende Ratifizierung des Vertrags zur Schaffung des Amtes für Rüstungskooperation (ARKO) durch das Vereinigte Königreich, Deutschland, Italien und Frankreich;
16. **mit nachdrücklicher Unterstützung** für die Initiative zur Verteidigungsfähigkeit, mit der sich die Bündnismitglieder verpflichtet haben, ihre jeweiligen Streitkräfte in fünf Bereichen zu verbessern: 1) effektive Einsatzfähigkeit. 2) Dislozierbarkeit und Mobilität; 3) Durchhaltefähigkeit und Logistik; 4) Überlebensfähigkeit und 5) Führungs- und Informationssysteme;
17. **mit Unterstützung** für die Schaffung multinationaler Verbände auf verschiedenen Ebenen als Element des strukturellen Engagements und der Solidarität;
18. **in Anerkennung** der Tatsache, dass die NATO das wesentliche Forum ist und bleiben sollte, in dessen Rahmen sich Europäer und Nordamerikaner mit Sicherheitsfragen von transatlantischer Bedeutung befassen sollten;
19. **FORDERT** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **NACHDRÜCKLICH AUF**,
  - a. das Prinzip zu beachten, dass Operationen unter der Führung der Europäer nur durchgeführt werden, wenn das Bündnis als solches nicht militärisch beteiligt ist;
  - b. ihren jeweiligen im Rahmen der Initiative zur Verteidigungsfähigkeit eingegangenen Verpflichtungen zur Verbesserung der Streitkräfte nachzukommen, um in der Lage zu sein, das Strategische Konzept der NATO aus dem Jahre 1999 umsetzen und Operationen unter der Führung der Europäer durchführen zu können;
  - c. die Kürzungen der Verteidigungshaushalte zu beenden, diese auf einem Stand zu halten, der die erforderliche Modernisierung und den Aufbau



- der benötigten Fähigkeiten gestattet und ihre Budgets auf eine die Verteidigungsfähigkeit der Allianz maximierende Weise zu verwenden;
- d. den politischen Willen zu zeigen, die Dislozierung Alliiertes Streitkräftekommandos (CJTF) unter europäischer Führung zu unterstützen, wenn ein Engagement der USA nicht erforderlich ist oder nicht angeboten wird;
  - e. bei unter europäischer Führung stattfindenden Operationen die Befehlskette und ihre politische Ausrichtung zu klären, um die europäischen Streitkräfte bei Bedarf zu schnellem und erfolgreichem Vorgehen gegen Bedrohungen der Sicherheit zu befähigen;
  - f. das Aufgehen der Westeuropäischen Union (WEU) in der Europäischen Union (EU) zu unterstützen als eine Möglichkeit, die EU in die Lage zu versetzen, Petersberg-Aufgaben durchzuführen;
  - g. mit der Europäischen Union zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass bei der Umsetzung der Beschlüsse des Kölner Gipfels durch die EU nicht eine strategische Perspektive hinsichtlich transatlantischer Sicherheitsfragen gefördert wird, die im Widerspruch zu der von der NATO unterstützten Strategie steht und es nicht zu unnötigen Überschneidungen mit den von der NATO zur Verfügung gestellten Ressourcen oder Fähigkeiten kommt;
  - h. auf den Ministertreffen der NATO im Dezember 1999 und dem Gipfeltreffen der EU in Helsinki die NATO und die Europäische Union aufzufordern, die Prinzipien zur Koordinierung und Harmonisierung der Rolle von NATO und Europäischer Union bei transatlantischen Sicherheitsfragen weiterzuentwickeln;
  - i. sicherzustellen, dass bei der Umsetzung der Beschlüsse des Kölner Gipfeltreffens in Bezug auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU gewährleistet wird, dass nicht-europäische Bündnismitglieder, darunter Kanada, die Tschechische Republik, Ungarn, Island, Norwegen, Polen, die Türkei und die Vereinigten Staaten, nicht diskriminiert und umfassend beteiligt werden, wenn sich die Europäische Union mit Fragen befasst, die die Sicherheitsinteressen der betroffenen Länder betreffen;
  - j. sich für umfassende Vorkehrungen einzusetzen, welche die volle und gleichberechtigte Beteiligung der nicht der EU angehörenden europäischen Bündnismitglieder an der Weiterentwicklung und dem Funktionieren der ESVI ermöglichen;
  - k. zu gewährleisten, dass die wesentliche Rolle der NATO bei der euro-atlantischen Sicherheitsstruktur nicht durch die Weiterentwicklung der ESVI geschmälert wird;
  - l. darauf hinzuarbeiten, dass die ESVI die Streitkräfteplanungsfähigkeiten der NATO voll nutzt und ihrerseits für Planungszwecke auf verfügbare NATO-Mittel zurückgreifen kann;
  - m. ihre Verteidigungsplanungsprozesse besser zu koordinieren, um zu gewährleisten, dass die Allianz die - nationalen wie multinationalen - Fähigkeiten besitzt, die sie für die Durchführung des Strategischen Konzepts von 1999 benötigt;
  - n. sicherzustellen, dass es bei der Umsetzung der Beschlüsse des Kölner Gipfels nicht zu einer Verringerung der militärischen Ressourcen, welche die europäischen Verbündeten zur NATO beitragen, kommt und

- dass ihre jeweiligen Streitkräfteverpflichtungen in Bezug auf das Bündnis erfüllt werden;
- o. die Machbarkeit des Aufbaus gemeinsamer Fähigkeiten auf Gebieten wie dem Lufttransport, der Bodenüberwachung aus der Luft und der Satellitenaufklärung zu untersuchen, die aus einem internationalen Budget bezahlt werden - ähnlich wie das Luftgestützte Frühwarn- und Befehlssystem der NATO;
  - p. sich zu verpflichten, noch sorgfältiger auf harmonische und kooperative transatlantische Beziehungen in den Bereichen Sicherheit, Handel und Entwicklungshilfe zu achten;
  - q. isolationistische, unilateralistische anti-amerikanische und anti-europäische Bestrebungen zu bekämpfen, die die Einheit der Allianz und die Sicherheit in der Nordatlantikregion untergraben;
  - r. ihre Beschaffungsprogramme zu rationalisieren, um die Waffensysteme innerhalb der Allianz weiter zu standardisieren und die Vorteile einer Kostendegression zu nutzen;
  - s. den Mitgliedstaaten der OSZE, die nicht Mitglieder der NATO und der Europäischen Union sind, in koordinierter Art und Weise entgegenzugehen und ihre politischen und militärischen Beziehungen zu den genannten Ländern auszubauen und zu vertiefen und deren Mitgliedschaft in euro-atlantischen Institutionen zu unterstützen, wenn sie bereit sind, alle mit der Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen zu übernehmen, um die Zone der Stabilität und Sicherheit in Europa auszuweiten.

## ENTSCHLISSUNG 289

betr.

### DEN VERTRAG ÜBER DAS UMFASSENDE VERBOT VON NUKLEARVERSUCHEN (CTBT)

Die Versammlung,

1. **erneut** ihre Auffassung **zum Ausdruck bringend**, dass Kernwaffen weiterhin eine wichtige Rolle spielen als Abschreckungsmittel, das an letzter Stelle gegen Bedrohungen der Sicherheit des Bündnisses zum Einsatz gelangt;
2. **sich den Ausführungen** des Strategischen Konzepts der NATO aus dem Jahre 1999 **anschließend**, wonach „der grundlegende Zweck der nuklearen Streitkräfte der Bündnispartner politischer Art ist: Wahrung des Friedens und Verhinderung von Zwang und jeder Art von Krieg“;

3. **in der festen Überzeugung**, dass eine vorsichtige Reduzierung der Kernwaffenarsenale der Welt die globale Sicherheit erhöhen wird;
4. **anerkennend**, dass die seit 40 Jahren unternommenen Anstrengungen zur Sicherstellung eines Verbots für Atomtests im Jahre 1996 im Abschluss des Vertrags über das Umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) gipfelte;
5. **unter Betonung** der Verdienste des CTBT im Hinblick auf den Prozess der nuklearen Abrüstung;
6. **ihrer Freude Ausdruck verleihend** über die von den Vereinigten Staaten gezeigte Führung bei der Einleitung und dem erfolgreichen Abschluss dieser einen Meilenstein darstellenden Rüstungskontrollvereinbarung;
7. **mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung** für die 155 Staaten, die den CTBT unterzeichnet haben, und die 51, die ihn ratifiziert haben, einschließlich 16 Bündnismitgliedern;
8. **in der Hoffnung**, dass weitere Mitglieder des Bündnisses den Vertrag vor Ende des Jahres 1999 ratifizieren werden;
9. **mit tiefem Bedauern darüber**, dass der Senat der Vereinigten Staaten die Ratifizierung des CTBT mit einer Mehrheit von 51 zu 48 Stimmen ablehnt hat;
10. **zur Kenntnis nehmend**, dass das von den erklärten Atommächten festgelegte gegenwärtige Moratorium für Atomtests die nukleare Abschreckung des Bündnisses nicht untergraben hat;
11. **in Kenntnis der Tatsache**, dass die Atommächte des Bündnisses in der Lage sein werden, die Verlässlichkeit ihrer Arsenale durch ein wissenschaftliches Sprengkopflagerbetreuungsprogramm sicherzustellen;
12. **in der Erkenntnis**, dass ein Ende der Nuklearversuche den entscheidenden Vorteil, den die Vereinigten Staaten mit ihrem Kernwaffenarsenal genießen, festschreiben wird und es für Staaten, die danach trachten, eine Atommacht zu werden, schwer sein wird, eine solche Fähigkeit zu entwickeln;
13. **mit Freude** über die Verbesserungen bei der Ortung von Kernwaffentests, die mit dem Inkrafttreten des CBTB und der Umsetzung der Verifikationsbestimmungen des Vertrages einhergehen würden;
14. **in der Befürchtung** einer Verbreitung von Kernwaffen und eines potentiellen Rüstungswettlaufs zwischen den neuen erklärten Atommächten;
15. **in dem Bewusstsein**, dass, der CTBT entscheidend für weitere Reduzierungen der Kernwaffenarsenale und weitere Verbreitungseinschränkungen ist;
16. **FORDERT** die Parlamente jener NATO-Mitgliedsstaaten, die den Vertrag noch nicht ratifiziert haben, **NACHDRÜCKLICH AUF**, den CTBT zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Einklang mit den in ihrer Verfassung festgelegten Verfahren und Erfordernissen zu ratifizieren;
17. **FORDERT** den Senat der Vereinigten Staaten **NACHDRÜCKLICH AUF**, seine Position bezüglich der Ratifizierung des CTBT bald möglichst zu überdenken;
18. **FORDERT** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **NACHDRÜCKLICH AUF**, sich weiter für Rüstungskontrollvereinbarungen einzusetzen, die eine verifizierbare Reduzierung der Kernwaffenarsenale, welche die Sicherheit des Bündnisses bedrohen, ermöglichen.

## ENTSCHLISSUNG 290

betr.

### DEN WIEDERAUFBAU DES KOSOVO UND SÜDOSTEUROPAS\*)

Die Versammlung,

1. **in Anerkennung** der Tatsache, dass die Intervention der NATO im Kosovo notwendig wurde, um zu versuchen, die geplante ethnische Säuberung zu Lasten der Mehrheit der dortigen Bevölkerung sowie die Gewalt und die Kriege aufzuhalten, die den Balkan während des letzten Jahrzehnts heimgesucht haben;
2. **in der Erkenntnis**, dass die Schuld an diesem Konflikt und der lang anhaltenden Krise auf dem Balkan eindeutig bei dem serbischen Präsidenten Milošević liegt;
3. **in Würdigung** der Unterstützung, welche die südosteuropäischen Staaten, die Mitglieder des Euroatlantischen Partnerschaftsrates (EAPR) sind, den NATO-Streitkräften, den internationalen humanitären Organisationen, den Nichtregierungsorganisationen und anderen Organisationen im Verlaufe der Kosovo-Krise zur Verfügung gestellt haben, und der Zusammenarbeit, die es mit ihnen gab;
4. **unter Hervorhebung** der zentralen Rolle der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen (UNMIK) für das Kosovo bei der Einleitung und Koordinierung der Anstrengungen der Staatengemeinschaft im Hinblick auf den institutionellen und wirtschaftlichen Wiederaufbau im Kosovo;
5. **voller Anerkennung** für die Soldaten der KFOR und die Mitarbeiter der internationalen Organisationen, nationalen Hilfseinrichtungen und im Kosovo vor Ort tätigen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich dafür einsetzen, in dieser vom Krieg zerrissenen Provinz ein stabiles Klima zu schaffen und die Grundlagen für die künftige wirtschaftliche und politische Entwicklung zu legen;
6. **feststellend**, dass wirkliche Stabilität und der Wiederaufbau in der Region zum Teil von der Amtsenthebung von Präsident Milošević und dem Entstehen einer demokratischen Führung in der ehemaligen Republik Jugoslawien abhängen, die darauf bedacht ist, von einem mörderischen Nationalismus abzurücken und sich auf gemeinsame Normen mit dem übrigen Europa zuzubewegen und somit
7. **mit Zustimmung** für die generelle Unterscheidung, welche die westlichen Regierungen zwischen humanitärer und wirtschaftlicher Hilfe für die Bundesrepublik Jugoslawien getroffen haben;
8. **in der Überzeugung**, dass die Balkanregion nun an einem historischen Scheideweg steht, an dem sie sich entweder auf das übrige Europa und dieses auf sie zubewegt oder in den Teufelskreis von Armut und Instabilität zurückfällt, unter dem sie während des letzten Jahrzehnts zu leiden hatte, woraus wiederum schwerwiegende Sicherheitsprobleme für ganz Europa erwachsen könnten;

\*) vorgelegt vom Wirtschaftsausschuss

9. **besorgt** über neue Berichte aus Bosnien-Herzegowina, wonach einige Behörden dort Hilfgelder und öffentliche Mittel zweckentfremdet haben sollen und
10. **voller Bedauern** über das schleppende Tempo bei den Wirtschaftsreformen und dem Abbau überholter Institutionen, wie das Zahlungsbüro, die Bosnien-Herzegowina's Wirtschaft daran hindern, eine selbsttragende Grundlage zu erlangen;
11. die anhaltend ethnische Gewaltanwendung und Kriminalität im Kosovo **beklagend** und **feststellend**, dass in der Provinz keine wirtschaftliche Entwicklung möglich sein wird, solange diese Gewalt anhält;
12. den vor kurzem von der Europäischen Union formulierten breiten strategischen Ansatz für die Balkanstaaten **begrüßend**, der in den vorgeschlagenen Stabilitäts- und Assoziierungsabkommen verankert ist, die versprechen, die Beziehung in Form einer verbesserten europäischen Wirtschaftskoordination und möglichen Erweiterung auszugestalten, dabei aber
13. **mit Bedauern** über die zahlreichen Schranken, denen sich diese Region zur Zeit beim Handel mit Westeuropa auf allen Gebieten - von Industriegütern bis zu landwirtschaftlichen Erzeugnissen - gegenüber sieht;
14. **in Anerkennung** des wichtigen Beitrags, den ein uneingeschränkter Schiffsbetrieb auf der Donau, die eine bedeutende Wasserstraße für die Region ist, zur Stabilisierung und Integration Südosteuropas leisten könnte;
15. **in Anerkennung** des Problems, dem sich die Staaten der Region bei Handel und Transport gegenübersehen, und welches durch die langen Lastwagenschlangen an den Grenzen zum Kosovo noch komplexer geworden ist;
16. **FORDERT** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **NACHDRÜCKLICH AUF**,
  - a. sich auf ein langfristiges Engagement sowohl in politischer, wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Hinsicht in dieser Region einzustellen;
  - b. sich am Stabilitätspakt für Südosteuropa zu beteiligen und aktiv zur Erfüllung seiner Ziele beizutragen;
  - c. ausreichende Mittel bereitzustellen, um zum Ausbau der Infrastruktur, der Institutionen und des rechtlichen Umfelds beizutragen, das für das Erreichen eines höheren Entwicklungsstands nötig ist, in der Erkenntnis, dass die Vereinigten Staaten einen unverhältnismäßigen Anteil der Kosten für den militärischen Lufteinsatz in der Bundesrepublik Jugoslawien tragen, und dass die europäischen Staaten ' in der Tat einen höheren Kostenanteil für den Wiederaufbau werden akzeptieren müssen;
  - d. kreative Möglichkeiten zu finden, um das serbische Volk und insbesondere die demokratischen Kreise innerhalb dieser Gesellschaft einzubinden, indem ihm dabei geholfen wird, die grundlegenden menschlichen Erfordernisse zu decken, jedoch in einer Form, die nicht dem gegenwärtigen Regime zugute kommt;
  - e. mit in Serbien tätigen NGOs zusammenzuarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen und denjenigen Kräften Hilfe zukommen zu lassen, die sich dort dem Aufbau der Demokratie verschrieben haben;
  - f. die Beseitigung der Trümmer aus der Donau in Novi Sad zu unterstützen, um ein Zufrieren des Stromes in diesem Winter zu verhindern, was nach Angaben einiger ungarischer Stellen in Südungarn und der Wojwodina zu Überschwemmungen führen könnte;

- g. sicherzustellen, dass die zuständigen Institutionen bereit sind, dem serbischen Volk flexibel humanitäre Hilfe zu leisten, damit entscheidende lebensrettende Unterstützung gewährt werden kann, ohne dem gegenwärtigen Regime zu helfen;
  - h. sicherzustellen, dass Investitionshilfen und wirtschaftliche Unterstützung für die gesamte Region sachgerecht koordiniert und nach Prioritäten gewährt werden und nach dem Ende des Milosevic-Regimes und der Wiederherstellung der Demokratie in Serbien zügig verwirklicht werden können;
  - i. ihre Hilfe und Unterstützung für das Kosovo und benachbarte Staaten fortzusetzen, um die Stabilität und den Prozess der Demokratisierung aufrechtzuerhalten, die wirtschaftlichen Folgen der langanhaltenden Krise zu lindern und die Beteiligung der Staaten in der Region an den Wiederaufbauprojekten für das Kosovo und die gesamte Region zu ermutigen;
17. **FORDERT** die Europäische Union **NACHDRÜCKLICH AUF**, so schnell wie möglich Märkte für die Region zu öffnen und der Vollendung der Stabilitäts- und Assoziierungsabkommen Priorität einzuräumen;
18. **FORDERT** die KFOR und die Verwaltung im Kosovo **NACHDRÜCKLICH AUF**, Maßnahmen zu ergreifen, um Probleme zu mildern, die den Handel einschränken;
19. **FORDERT** die Regierungen der Region **NACHDRÜCKLICH AUF**,
- a. zur Arbeit des Stabilitätspaktes für Südosteuropa uneingeschränkt beizutragen und somit Mechanismen der regionalen Zusammenarbeit zu schaffen;
  - b. Anstrengungen der Staaten in der Region zur Schaffung von Freihandelszonen zu unterstützen, Handelshemmnisse für freie Märkte abzubauen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit untereinander zu ermutigen;
  - c. Korruption als gravierende Bedrohung der wirtschaftlichen Entwicklung zu sehen und mit Unterstützung westlicher Regierungen geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung dieser verderblichen Praxis zu ergreifen.

## ENTSCHLIESSUNG 291

betr.

### DIE BEZIEHUNGEN ZUR RUSSISCHEN FÖDERATION

Die Versammlung,

1. **in der Auffassung**, dass die euro-atlantische Stabilität durch eine enge Partnerschaft zwischen den Mitgliedstaaten des NATO-Bündnisses und der Russischen Föderation gestärkt werden wird;
2. **erfreut** über die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation in den Vereinten Nationen auf der Grundlage der Resolution 1244 des Sicherheitsrats über das Kosovo;
3. **ferner erfreut** über die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit der Russischen Föderation mit der NATO im Hinblick auf das Kosovo und Bosnien-Herzegowina im Ständigen Gemeinsamen Rat;
4. **mit Freude** über die veränderte Haltung der Russischen Föderation und ihren Beitrag zur Stabilität in Südosteuropa durch ihre Teilnahme an der SFOR, der KFOR und dem Stabilitätspakt;
5. **mit der Aufforderung** an die Staatsduma und den Föderationsrat der Föderationsversammlung der Russischen Föderation, wieder volle Beziehungen zur Parlamentarischen Versammlung der NATO aufzunehmen;
6. **unterstreichend**, dass die Festigung der Demokratie in der Russischen Föderation und die Verabschiedung solider wirtschaftlicher und finanzieller Verfahren nicht nur für das Wohlergehen der Russen, sondern auch als Beitrag zur Sicherheit und Stabilität in ganz Europa wesentliche Bedeutung besitzen;
7. **feststellend**, dass die Regierungen von Georgien und Moldau Russland wiederholt aufgefordert haben, seine Streitkräfte aus ihrem Staatsgebiet abziehen und dass Russland gewalttätige Separatistenbewegungen in diesen Ländern unterstützt hat;
8. **FORDERT** die Russische Föderation **NACHDRÜCKLICH AUF**,
  - a. ohne weitere Verzögerung die Zusammenarbeit im Ständigen Gemeinsamen Rat voll wiederaufzunehmen, um diese Institution als Mittel zur gemeinsamen Gewährleistung der Sicherheit im euro-atlantischen Raum zu stärken;
  - b. unverzüglich alle seine militärischen Kräfte aus Georgien und Moldau abziehen;
9. **FORDERT** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **NACHDRÜCKLICH AUF**,
  - a. die Anstrengungen der Russischen Föderation zur Reform und Modernisierung ihrer Wirtschaft über gezielte finanzielle und fachliche Unterstützung seitens des IWF, der Weltbank und der Europäischen Union weiterhin zu unterstützen;
  - b. sich auf bilateraler, regionaler und internationaler Ebene um eine Reaktivierung der Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation in allen Sicherheitsfragen zu bemühen.

**ENTSCHLISSUNG 292****betr.****TSCHETSCHENIEN\*)**

Die Versammlung,

1. **unter Verurteilung** des Terrorismus jedweden Ursprungs und unter Bekundung ihres Mitgeföhls für die Familien der Opfer der terroristischen Bombenanschläge in der Russischen Föderation;
2. **unter Verurteilung** der Eskalation der Gewalttätigkeiten und der unverhältnismäßigen militärischen Gewaltanwendung, die eine Zunahme der Flüchtlingszahlen in Tschetschenien und in den Nachbarregionen sowie zunehmende Verluste unter der Zivilbevölkerung verursacht haben;
3. **in der Überzeugung**, dass eine so schwerwiegende humanitäre Krise nicht als innere Angelegenheit betrachtet werden darf;
4. **in der Überzeugung**, dass diese Handlungen einen Verstoß gegen die Genfer Abkommen über das humanitäre Völkerrecht darstellen, das die Kriegführenden verpflichtet, Zivilisten vom Kampf abzuschirmen, Kranke, Alte und Verwundete zu schützen und Zugang für medizinische und humanitäre Hilfe zu gewähren;
5. **die Notwendigkeit feststellend**, zwischen dem legitimen Kampf gegen den Terrorismus und einem gegen die gesamte Zivilbevölkerung gerichteten militärischen Feldzug zu unterscheiden;
6. **in der Überzeugung**, dass es keine militärische Lösung für den Konflikt in Tschetschenien gibt und dass dieser nur durch eine auf der Warfenstillstandsvereinbarung von 1996 beruhenden Verhandlungslösung beigelegt werden kann;
7. **in der Erwägung**, dass der militärische Feldzug die Bereitschaft des tschetschenischen Volkes vermindern kann, Mitglied der Russischen Föderation zu bleiben;
8. die Bereitschaft des tschetschenischen Präsidenten Asian Maschadow **begrüßend**, eine friedliche Lösung für den Konflikt zu finden und mit den russischen Behörden bei der Terrorismusbekämpfung zusammenzuarbeiten;
9. **feststellend**, das Russland den Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa sowohl unterzeichnet als auch ratifiziert hat, nun aber bestehende Flankengrenzen verletzt, die auf sein Ersuchen nach oben revidiert wurden sowie **feststellend**, dass Russland den KSE-Vertrag nie in vollem Umfang eingehalten hat;
10. **FORDERT** die Russische Föderation **NACHDRÜCKLICH AUF**,
  - a. seinen Streitkräften in Tschetschenien und in Nachbargebieten von Tschetschenien unverzüglich die Feuereinstellung zu befehlen und Friedensverhandlungen mit der tschetschenischen Regierung unter Leitung

\*) vorgelegt vom Politischen Ausschuss



- von Präsident Asian Maschadow auf der Grundlage der Waffenstillstandsvereinbarung von 1996 zwischen tschetschenischen und russischen Stellen einzuleiten;
- b. dem von der OSZE 1994 vereinbarten Verhaltenskodex beizutreten, der vorschreibt, dass Streitkräfte bei inneren Konflikten keine übermäßige Gewalt anwenden dürfen, eine Beeinträchtigung der Zivilbevölkerung vermeiden müssen und der internationale humanitäre Hilfe zulässt, um das Leiden der Zivilbevölkerung zu vermindern;
  - c. eine OSZE-Beobachterdelegation in die Region einzuladen;
  - d. eine weitere militärische Eskalation in Tschetschenien zu vermeiden und unverzüglich damit zu beginnen, auf eine Friedensregelung auf der Grundlage der Waffenstillstandsvereinbarung von 1996 hinzuwirken, wozu auch russische Hilfe beim Wiederaufbau der zerschlagenen Wirtschaft der Region gehört;
  - e. unverzüglich alle Bedingungen des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE), auch die in Bezug auf die Regionen Dagestan und Tschetschenien, zu erfüllen;
11. **FORDERT** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten der Nordatlantischen Allianz **NACHDRÜCKLICH AUF**,
- a. ihre Bemühungen, den Terrorismus zu bekämpfen, wo immer er auftritt, fortzusetzen und der Russischen Föderation soweit nötig weitreichende Hilfestellung bei der Verhütung terroristischer Anschläge und der Förderung des sozioökonomischen Fortschritts im Nordkaukasus anzubieten;
  - b. den leidenden Flüchtlingen und Vertriebenen in Tschetschenien und den Nachbarregionen soweit möglich humanitäre Hilfe zu leisten und einen uneingeschränkten humanitären Zugang zu diesen Regionen zu fordern.

## ENTSCHLIESSUNG 293

betr.

### DIE BIOLOGISCHEN WAFFEN

Die Versammlung,

1. **unter Hinweis** auf die 1996 verabschiedete Resolution 270, die sich mit der Bedrohung der Verbreitung chemischer und biologischer Waffen befasste;
2. **mit Besorgnis feststellend**, dass sich die Zahl der Staaten, die verdächtigt werden, biologische Waffen entwickelt zu haben, trotz des Inkrafttretens des

Übereinkommens über das Verbot biologischer- und Toxinwaffen (BWÜ) im Jahre 1975 mehr als verdreifacht hat;

3. **zutiefst beunruhigt** über das hohe Maß an Verletzbarkeit unserer Staaten bei einem möglichen Terroranschlag mit biologischen Waffen;
4. **mit Genugtuung** über die Initiative zu Massenvernichtungswaffen (WMD), welche die NATO auf dem Gipfel von Washington im April 1999 verabschiedet hat, und insbesondere über alle Anstrengungen des Bündnisses zur Erarbeitung einer kollektiven Strategie zur Verhütung, Abschreckung und Begegnung der Bedrohung durch biologische Waffen;
5. **FORDERT** die Regierungen und Parlamente der NATO-Mitgliedstaaten **NACHDRÜCKLICH AUF**:
  - a) die Verhandlungen über ein rechtlich verbindliches Protokoll zur Stärkung des BWÜ innerhalb des nächsten Jahres abzuschliessen;
  - b) die Schaffung einer kleinen, kosteneffizienten Organisation zur Umsetzung des Protokolls zu unterstützen und Nutzen aus den Erfahrungen zu ziehen, die man bei der Umsetzung des Chemiewaffenübereinkommens gemacht hat;
  - c) angemessen auf die Bedrohung durch biologische Waffen zu reagieren durch die Verabschiedung einer Reihe von Massnahmen, die u.a. Folgendes beinhalten:
    1. Verbesserung der Ausbildung und Vorbereitung der Streitkräfte und Entwicklung von zuverlässigen Schutzvorrichtungen und verbesserte medizinische Gegenmaßnahmen;
    2. Koordinierung von Nachrichtengewinnungsstrategien zur Überwachung der Aktivitäten verbrecherischer Staaten und potentiell gefährlicher Gruppen und Austausch von Daten und Informationen über den Terrorismus;
    3. Exportkontrolle für sowohl militärisch als auch zivil einsetzbares Gerät und Harmonisierung der Exportgesetze;
    4. Festlegung unmissverständlicher internationaler Gegenmaßnahmen bei Nichtbefolgung;
    5. verstärkte Beiträge zur Umwandlung von militärischen B-Waffen-Programmen und -einrichtungen der ehemaligen Sowjetunion für zivile Zwecke und Behandlung des Problems der Abwanderung russischer Wissenschaftler;
    6. Verbesserung der Strategien der Zivilverteidigung und Forschung und Entwicklung in diesem Bereich;
    7. Bereitstellung angemessener Ausbildung für Mitarbeiter, die in Not- und Krisenfällen eingesetzt werden und von Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens mit dem Ziel einer Verbesserung der Fähigkeiten, Gegenmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene ergreifen zu können.



